Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 42 — 21. Oktober 1911 — 56. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor. Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	. . .	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.

Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.

Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.

INHALT.

XXII. Schweizerischer Lehrertag in Basel. — Die Lehrerbesoldung vor dem zürcherischen Kantonsrat. — Professor Sigmund Mauderli †. — Schulnachrichten.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 12.

Konferenzchronik

☛ Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend,** spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden. ☚

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 23. Okt., pnnkt 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen (Lektion für das 8. Schuljahr), Männerturnen, Spiel. Neueintretende Kollegen bestens willkommen! — Lehrerinnen: Wiederbeginn der Übungen Dienstag, den 24. Okt., 6 Uhr, Hirschengraben. Zahlreich erscheinen!

Klassenverein 1898/1902. Klassenversammlung Samstag, 21. Okt., vorm. 11 Uhr, im „Ochsen" in Winterthur. Haupttr.: Klassenreise 1912. Vollzähliges Erscheinen notwendig!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Hauptversammlung Freitag, 27. Okt., abends 5½ Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses Zürich I. Tratk.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Was verlangen wir von einer neuen Fibel für das erste Schuljahr? (Diskussion.) Siehe Zirkular an die Vertrauensmänner!

57. Seminarpromotion Hofwil. 21. Okt., 10½ Uhr, Hotel Simplon, Bern 4. Zusammenkunft. Nach sechsjährigem Unterbruch alle dabei!

Schweiz. Gesang- und Musiklehrerverein. Generalversammlung 21. Okt., 9 Uhr, im Kasino in Baden.

Thurg. Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit. Samstag, 28. Okt., 9 Uhr, „Helvetia", Sulgen. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Sieben Unterrichtsbeispiele zur Beleuchtung des Handarbeitsprinzips an Hand selbstgefertigter Objekte durch die Herren: Bach in Kefikon, Brugger in Gachnang, Milz und Schoop in Frauenfeld, Müller und Keller in Langdorf, Wartenweiler in Engwang (letzterer speziell für die Sekundarschulstufe).

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Samstag, 21. Okt., 3 Uhr, auf dem Spitalacker.

Lehrerverein Baselland. 66. Kantonalkonferenz 23. Okt., in Liestal. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Vorschläge für zwei Mitglieder des Erziehungsrates. 3. Studienreise in Süddeutschland. Vorschlag von Hrn. Bührer. 4. Statutenrevision. 5. Das neue Schulgesetz. Referat von Hrn. E. Rolle. 6. Konferenzort. — Mittagessen im „Engel".

Sektion Thurgau des S. L. V. Jahresversammlung Samstag, 28. Okt., 2¼ Uhr, im Gasthof zur „Helvetia", Sulgen. Tr.: 1. Der neue Seminarlehrplan. Referat von Hrn. Seminardirektor Schuster. 2. Leitsätze des Schweizer. Lehrervereins. Votum von Hrn. Zentralpräsident Fritschi. 3. Verbot der Nebenbeschäftigung durch die Schulgemeinden. I. Votant: Hr. Lehrer Hagen, Schönenberg. 4. Antrag über Revision von § 6 der Statuten. 5. Verschiedenes.

Reell, vorteilhaft und zu Fabrikpreisen
beziehen Sie direkt vom Fabrikanten, und offeriere ich

Gestickte Blousen
in Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide
von **Fr. 2. 50** **2. —** **3. 60** **und 8. — an.**

Weissstickereien
für Wäsche in nur ganz solider Ware und in tadelloser Ausführung. 1039
Solvente Personen können sich durch den Verkauf meiner Fabrikate einen schönen Nebenverdienst verschaffen und bitte kleine Auswahlsendung zu verlangen.
H. WILLIMANN, Stickereien,
Langgass, ST. GALLEN.

◆ Tagebuch des Lehrers. ◆
Herausgegeben von **E. Kasser,** Inspektor, **Bern.**
Von der h. Direktion des Unterrichtswesens und hervorragenden Schulmännern empfohlen.
Zu beziehen im staatlichen Lehrmittelverlag und beim Herausgeber. (O H 3327) 1046

Unsere Spezialität: Die letzten Neuheiten
in garant. **Gold- u. Silberschmuck** in allen Preislagen enthält unser Katalog 1911 in besonders reicher Auswahl.
Verlangen Sie denselben gratis.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern,
Kurplatz Nr. 18. 1170

Pianos
Flügel 1034
Harmoniums
in allen Preislagen.
Tausch
Teilzahlung
Miete
Stimmungen und Reparaturen
Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.
A. Bertschinger
Zürich I
Urania und Ötenbach 24

VIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.
Celli, Kontrabässe,
Mandolinen,
Guitarren, Lauten,
Zithern. 14

Grosse Auswahl

Illustr. Katalog kostenfrei.
Die HH. Lehrer erhalten besondere Vorzugsbedingungen!

HUG & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Andrees 1047
Allgemeiner Handatlas
Jubiläumsausgabe (wie neu), zum Preise von 30 Fr. zu verkaufen. Offerten an Franz Brun, Buchhalter, Altdorf.

Eine Anstalt im Auslande sucht auf November einen evangelischen Lehrer. Derselbe hat Gelegenheit zum Besuche der Universität. 1052

Gef. Offerten unter Chiffre O 1052 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Verweser
für Deutsch, Geschichte, Geographie, Englisch an **Sekundarschule Murten** gesucht. Antritt **30. Oktober.** Definitive Anstellg. möglich. Auskunft: H. Brühlmann, Burggraben, St. Gallen. 1050

Meine Herren!

Wo herrscht 131
Keuchhusten?
(coqueluche)
Mitteilung von Adressen wird vergütet.
Prospekte gratis durch
Fridolin-Apotheke
Näfels, Markt 33.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte. **Zürich. Z. 68.** 30

Billig zu verkaufen:
1 Geograph. Lexikon der Schweiz.
1028 **Blaesi,** Solothurn.

Theaterstücke, Couplets
in grösster Auswahl. — Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwilligst. 988
Künzi-Locher, Buchhandlung, Bern.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, **Zürich IV**
Scheuchzerstrasse 71
Physikalische Instrumente und Apparate
1003 für den Unterricht in (O F 2563)
Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Elektrizität.

Hotel und Pension Müller
962 **Castagnola — Lugano** (H 5581 O)
Zum zweitenmal vergrössart und neu renoviert. Als Herbst- und Winteraufenthalt vorzüglich geeignet. Speisesaal und Terrassen mit anerkannt schönster Aussicht. Bäder und elektrisches Licht. Vestibule, Zentralheizung. Sämtliche Südzimmer mit Balkon. **J. Müller,** Besitzer.

Ärztliches Landerziehungsheim
„VILLA BREITENSTEIN"
am Untersee **ERMATINGEN** Kt. Thurgau
Ärztliche Behandlung und individuelle Erziehung nervöser, schulmüder, schonungs- und erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen im Primar- und Mittelschulalter. — Sehr beschränkte Kinderzahl. — Unterricht durch zwei staatlich geprüfte Lehrkräfte. — Herrliche Lage. Jahresbetrieb. — **Prospekt** mit Jahresbericht und Auskunft durch
Dr. med. Rutishauser, Nervenarzt. 1204

Für die Weihnachtszeit!
ist das reizende Weihnachtsmärchen
Sylvestrie, die Waldfee.
Liederspiel für die Jugend. 3. Auflage. Zur Aufführung an Schulen und Instituten ganz besonders empfehlenswert. Preis des Klavierauszuges 5 Fr., der Orchesterstimmen 4 Fr., des Text- und Liedheftes je 25 Cts. 1049
Keine weiteren Abgaben.
Zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben von mehr als 1150 Schulen und Instituten.
Zu beziehen durch jede Musikalienhandlung, sowie durch den Komponisten
Josef Steyskal, Graz
(Österreich).

Tüchtiger **Primarlehrer** mit g. Zeugnissen sucht Stellvertretung. Offerten sub Chiffre O 1012 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1012

HOLZMANN
VIOLINEN
mit Bogen und Holz-Etui, gute Qual. **Fr. 24.—**, besser **Fr. 30.** —, mit Form-Etui **Fr. 40.—**, fein **Fr. 50.**— etc.
Violinen in Imitationen alter Meister, feine Ton-Instrumente zu Fr. 50, 60, 80, 100 etc. — **Bogen** zu Fr. 3, 4, 5, 6, 8, 10 etc.
Form-Etuis zu Fr. 11, 12, 15, 20, 25 etc.
Saiten, haltbar u. klangvoll, empfiehlt den Herren Lehrern mit **Vorzugspreisen.**
Ad. Holzmann
Musikinstrumentenhandlung
ZÜRICH, Limmatquai 2.
:: Preiscourants gratis. 1023 ::

---

300 Gesangvereine
führten m. **Fidelen Studenten,** kom. Szenen f. Damen, auf. Neu erschienen: Ital. Konzert für gem. oder Töchterchor. Zur Auswahl: **Couplets, Humoristika,** Chorlieder, Klavier- und Violinmusik. Empfehle m. kompl. **Schülergeigen, Konzertgeigen,** Saiten. 972
Hs. Willi, Lehrer, **Cham** (Zug).

Naturwein. 90

Tessiner	Fr.	35.—
Italienisch. Tischwein	„	45.—
Barbera, fein	„	55.—
Stradella, weiss waadtländerähnlich	„	60.—
Chianti extra	„	65.—
la Veltliner	„	75.—

p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.
Gebr. Stauffer, Lugano.

Astano (Tessin)
Pension zur Post
(Familie Zanetti)
638 M. ü. Meer. **Vollständig gegen Norden geschützt.** Überaus sonnige milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 955

Singers kleine Salzstengeli
schmecken vorzüglich zum Tee, dessen Aroma im Gegensatz zu süssen Beigaben, bedeutend gewinnt.
Singers kleine Salzbretzeli munden köstlich zum Bier und sollten nebst Singers hyg. Zwieback in keiner Vorratskammer fehlen.
Im Verkauf in besseren Spezerei- u. Delikatessenhdlg., und, wo nicht erhältlich, schreibe man direkt an die **Schweiz. Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.** (O F 264) 122

Ein **ländlicher Heiratsantrag**
humor. Szene für Männer- od. Gem. Chor, sowie andere **gediegene** Szenen, Couplets und Duette versenden zur Ansicht 1026
Bosworth & Co., Musikhaus
Zürich, Seefeldstr. 15.
Stets reichhaltige Novitäten am Lager.

Bar Geld an jedermann
auf Hypothek, Schuldschein od. Wechsel. Ratenrückzahlung gestattet. Eventuell ohne Sicherheit oder Bürgen. Streng reell. **Breustedt, Aderstedt** (Kreis Oschersleben). 910

Verkaufe
fast neuen, grossen Projektionsapparat, gross. Lichtgehäuse, prima neues Jca-Objektiv, Condenser 15 cm für Diapos. 8 × 8—9 × 12 samt Stativ und Transportkiste à 280 Fr. Mitalampe inbegriffen. Photographie zu Diensten. 1017
Atelier Hausamann, Heiden.

Neue Theater-Literatur.
Soeben erschien:
Hanni, die Braut des Wildschützen
Volksstück in drei Akten
von
Bernh. Meinicke.
(11 Herren — 4 Damen.)
Preis: **Fr. 1.50**
Dieses Volksstück, dessen Milieu in eine von Jäger- u. Wildschützenromantik umwobene Waldgegend führt, ist eine sehr geschickt aufgebaute dramatische Arbeit voll lebenswahrer Gestaltung und effektvoller Bühnenwirkung. Es ist ein echtes Volksstück, an dem Spieler und Zuschauer ihre Freude haben werden. 1051

Chlini Ursache grossi Würkige
Einaktige Posse im Zürcher Dialekt
von **Carl Gysler.**
(4 Herren — 2 Damen.)
Preis **80 Rappen.**

D'Dameriege
Dialekt-Schwank in 1 Akt
von **Bernh. Meinicke.**
(4 Herren — 6 Damen.)
Preis **80 Rappen.**

Standesgemäss.
E züridütsches Tiaterstückli
von **A. Urban.**
(3 Herren — 2 Damen.)
Preis **80 Rappen.**
Für Liebhaberbühnen u. Schweizervereine, im In- und Auslande, sind diese humorvollen Dialektstücke besonders geeignet.
Art. Institut Orell Füssli,
Abteilung Verlag, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

23. bis 28. Oktober.

22. * J. R. Forster 1729.
† Mich. Sars 1869.
24. † Tycho Brahe 1601.
* W. Weber, Phys. 1804.
* M. Neumayr, Geol. 1845.
25. * M Berthelot 1827.
26. * K. Koldewey, Nordp. 1837.
27. * James Cook 1728
* R. v. Schlagintweit 1833.

* * *

Arbeiten und schaffen soll jeder nach seiner Art; denn darin liegt sein Heil; bauen soll er in sich und ausser sich, und was ihm in der Seele, was ihm im Umkreis seines Seins von den gegenwirkenden Kräften zerstört wurde, das soll er immer von neuem geduldig aufrichten, denn darin liegt sein Glück.
Raabe.

* * *

Der pädagogische Spatz.
Vom Schularzt.

Pi-pip! Der Menschen heiss Bemühn
Geht nach Erhaltung des Lebens,
Die teure Jugend gesund zu sehn
Ist Ziel philantropischen Strebens;
Es soll ihr Wohl und Körperheil
Dem Schularzt werden nun zuteil
Von Amt- und Staateswegen.

Pi-pip! Der konsequente Spatz
Sieht ihn im Geiste walten:
Den Drittel wohl der Kinderschar
Dem Schulbesuch entschalten!
Sie können nicht bestehen mehr
Vor all dem Paragraphen-Heer
Moderner Hygiene.
Pi-pip!

* * *

Das Beste, das man dem Menschen tun kann, ist, dass man ihn lehrt, es selbst zu tun. *Pestalozzi.*

* * *

— Redeblüten. A.: Er hat sich der Übermacht der Kommission unterzogen und marschiert nun harmonisch und einstimmig mit uns. — D.: Nun werden die einen in Purpur, die andern als hülflose Wesen geboren.

Briefkasten

Hrn. *Jv. in Ch.* Latein nur für Diplom-Ex. erforderlich, wenn in sprachl. oder histor. Fächern promoviert wird; Psych. und Pädag. möglich, dazu entsprech. Nebenfächer. — Hrn. *Dr. O. H. in B.* Kurs-Bericht wird verwendet. — Hrn. *O. E. in Lxb.* Alle zweimal 15 Lehrpläne aufzutreiben wird schwer halten. — *Konferenz Mörsburg.* Mitteilung für Konf.-Chron. für diese Nr. zu spät eingetroffen; solche Zusendungen sollten Donnerstags mit der ersten Post in die Druckerei gelangen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1911. Samstag den 21. Oktober Nr. 42.

XXII. Schweizerischer Lehrertag

in **Basel.**

1., 2. und 3. Oktober 1911.

Eine Olympiade, vier Jahre, sind vorübergegangen, seit die Schweizerische Lehrerschaft in der kleinen, aber heimeligen Rheinstadt Schaffhausen ihr Fest gefeiert hat. Zu Wettspielen kommen die Pädagogen nicht zusammen, aber ihre Zusammenkünfte dienen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühles, der Freundschaft und zum Ansporn. Dieses Jahr, vom 1. bis zum 3. Oktober, versammelte sich das schweizerische Pädagogenvolk wiederum in einer Rheinstadt, doch nicht mehr in einem Städtchen, sondern in dem mächtigen und reichen Basel, das denn auch in den Darbietungen, die den ernsten Verhandlungen der Lehrer einen mehr festlichen Charakter geben sollten, in musikalischen Genüssen an den Mittagsbanketten und bei den Abendunterhaltungen, in der flotten Theateraufführung des neuen Stadttheaters, in einer künstlerisch fein ausgestatteten Festschrift, die jedem Festteilnehmer als bleibendes, schönes Andenken an die erhebende Tagung übersandt wurde, zur Genüge seine Hablichkeit und seine Gastfreundlichkeit bekundete.

Vier Themata standen im Mittelpunkte der zwei Haupttage (2. und 3. Oktober): Die staatsbürgerliche Erziehung und die Schulreform, die Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule und die ökonomische Stellung des Lehrerstandes. Die zwei ersten Themata beschäftigten sich also mit mehr idealen Zielen, während die zwei letztgenannten Themata mehr materialistische Grundlage hatten. Darum war es eine glückliche Idee des Zentralvorstandes, auf die erste Tagung die staatsbürgerliche Erziehung und die Erhöhung der Bundessubvention als Traktanden einzusetzen und auf den zweiten Haupttag die Schulreform und die ökonomische Stellung des Lehrerstandes, obschon die finanzielle Besserstellung des Lehrers im engen Zusammenhang mit einer erhöhten Bundessubvention steht.

Als erster Referent bestieg Hr. Prof. Dr. Luginbühl die Kanzel der schönen Paulskirche, in deren würdiger und stimmungsvoller Halle die Schweizerische Lehrerschaft tagte. Staatsbürgerliche Erziehung ist das vielbesprochene pädagogische Thema der Gegenwart diesseits und jenseits des Rheines, im grossen deutschen Reiche wie bei uns in der kleinen Schweiz. Hr. Prof. Luginbühl stellte in den Mittelpunkt seines vortrefflichen Referates die Forderung der Gründung von obligatorischen Jugendbünden, die neben einem wohlorganisierten staatsbürgerlichen Unterricht, der die heranwachsende Jugend über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären habe, die Jungmannschaft zur Achtung vor den Gesetzen und ihren Organen, zum Solidaritätsgefühl, d. h. zur opferfreudigen Nächsten- und Vaterlandsliebe zu erziehen hätten. Diese Jugendbünde denkt sich der Referent als Vereinigungen der 15 bis 20jährigen Jünglinge einer Ortschaft oder eines Stadtteils, die, sich selbst organisierend und disziplinierend, die Aufgaben des Gemeinwesens, ähnlich dem „äussern Stand" des alten Bern, verfolgen, sich dafür interessieren, diskutieren, Vorschläge machen und daneben körperliche und geistige Ausbildung (Sport, Turnen, Schiesswesen, Gesang, Lektüre) pflegen und fördern. (Siehe Thesen und Leitgedanken in No. 37.)

Dazu kommen eigentliche Bürgerkunde, in welche der Jüngling in wenigstens drei Winterkursen eingeführt wird und die ihn mit der Geschichte und Geographie der Schweiz, ihren ökonomischen und sozialen Verhältnissen vertraut macht, und Gesundheitslehre, die den angehenden Bürger die Pflicht lehren soll, mit den Kräften seines Körpers nicht zu geuden, sondern sie zu stählen und zu erhalten. Die hiedurch erwachsenden Kosten sollen vom Bund und den Kantonen getragen werden. Um diesen utopistischen Ideen, die einem wie „ein Ideal aus der Helvetik anmuten", — um mit dem 2. Votanten Lehrer Bürki, Oberbalm, zu sprechen — einen realen Hintergrund zu geben, schloss Luginbühl sein mit warmem Beifall aufgenommenes Votum mit dem Antrage: es sei 1. auf dem Verfassungswege die staatsbürgerliche Erziehung für die schweizerischen Jünglinge vom 15.—20. Altersjahr obligatorisch und unentgeltlich zu erklären; 2. die Bundesunterstützung an berufliche Schulen an die Bedingung eines staatsbürgerlichen Unterrichts während wenigstens zwei wöchentlichen Stunden zu knüpfen und 3. der Bundesrat zu ersuchen, diese Anregungen durch eine Kommission prüfen und in bestimmte Anträge formulieren zu lassen.

Die beiden Korreferenten, der beredte und logisch scharf denkende Erziehungsrat G. Wiget, Rorschach und Lehrer Bürki, Oberbalm (Bern) können sich mit Luginbühls Jugendbünden nicht befreunden; mit dem Referenten aber sind sie einverstanden, dass ein demokratischer Staat die staatsbürgerliche Erziehung weder dem Zufall noch den politischen Parteien überlassen könne; er selbst hat sie an die Hand zu nehmen. Beide Korreferenten fordern schon auf der Primarschulstufe Verfassungskunde in elementarer Form; vom praktischen Leben soll ausgegangen und in allen Stoffgebieten sollen

Anknüpfungspunkte gesucht werden. In den Mittelschulen ist dieser Unterrichtszweig in ähnlicher Weise zu pflegen und hat in den obersten Klassen durch einen systematischen Kurs abzuschliessen. In den immer mehr und mehr zu Berufsschulen werdenden Fortbildungsschulen konzentriert sich der staatsbürgerliche Unterricht auf Vaterlandskunde, die den Sinn der Jugend über den Egoismus hinaus auf ein Ganzes richten und das Gemeinschaftsgefühl stärken soll. An der den Voten sich anschliessenden Diskussion beteiligten sich Rektor Dr. Flatt (Basel), der verlangte, dass die Lösung der besprochenen Aufgabe nicht auf die lange Bank geschoben werde, da beim jetzigen Zustande die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit unseres Volkes Gefahr laufe; Dr. Hasler (Zürich), die Aufnahme des staatsbürgerlichen Unterrichtes als selbständiges Fach in die Lehrpläne aller Mittelschulen, besonders aber der Lehrerseminarien verlangend, und Seidel (Zürich). Als Resultat der Beratung wurde sodann folgende vom Zentralpräsidenten vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Der Schweizerische Lehrerverein erachtet die staatsbürgerliche Ausbildung als einen integrierenden Bestandteil des Unterrichtes aller obern Schulstufen, besonders aber der Seminarien. Der Zentralvorstand wird mit Nachdruck für die Verwirklichung des Postulates eintreten und über die dafür unternommenen Schritte der nächsten Delegiertenversammlung Bericht erstatten."

Neben dem „Staatsbürgerlichem Unterrichte" bringen pädagogische und politische Blätter, Zeitschriften aller Gattungen des In- und Auslandes spaltenlange Artikel über „Schulreform"; noch tobt der Kampf hin und her, noch ist keine befriedigende Lösung gefunden worden, noch erfüllt die Durchführung der reformerischen Ideen die schulfreundlich gesinnten leitenden Kreise mit schweren Sorgen, so dass der Zentralpräsident mit Recht in seinen Eröffnungsworten zum XXII. Schweiz. Lehrertage die Lehrerschaft auffordern konnte, in dem Kampf der Meinungen ruhig Blut zu bewahren und durch gemeinsame redliche Arbeit alle Schwierigkeiten auf die Seite zu räumen. Die Landerziehungsheime, deren Begründer in Deutschland, Dr. Lietz, selbst an dem Lehrertage teilnahm und warme Worte der Sympathie zur schweiz. Lehrerschaft sprach, haben allerdings die Frage der Schulreform praktisch angeschnitten und schon manches Neue gezeigt, das in unseren Volksschulen mit Nutzen durchgeführt werden kann; aber im grossen und ganzen haben sie, wie Hr. R. Seidel aus Zürich richtig bemerkte, nur eine Lösung der akut gewordenen Schulfrage für die obersten Zehntausend gebracht. Darum war es auch am Platze, dass die gesamte schweizerische Lehrerschaft sich einmal mit der Frage der Schulreform beschäftigte, und so bildete dieses Thema das 1. Haupttraktandum des zweiten Lehrertages. Als Referenten waren die Herren Dr. Theod. Moosherr, Lehrer an der Töchterschule Basel, und Dr. A. Barth, Seminarvorsteher in Schaffhausen gewonnen. Der erste Referent packte das Thema von hoher philosophischer Warte aus an, der zweite baute auf realerem Grund und Boden auf; beide Referate waren in ihrem Aufbau und oratorischen Gehalte gleich gediegen und lösten denn auch einen stürmischen und anhaltenden Beifall aus.

Dr. Moosherr fasst den Unterricht als ein gemeinsames Schaffen von Lehrer und Schülern unter Anstrengung des ganzen inneren Menschen auf. Darum hasst er die vierteljährlich wiederkehrende Nummernzensuren, die jeder guten Schularbeit fremd und schädigend gegenüberstehen und die besten Werte zerstören. Nicht die richtende Beurteilung, sondern die getreue und freudige Mitarbeit des Lehrers und die dadurch geschaffene energische Willensgemeinschaft der ganzen Klasse sind ihm die rechten Krafterreger des Unterrichts. An Stelle der bisherigen Zeugnisse empfiehlt der Referent ein bis zweimal im Jahr Arbeitszeugnisse, die den Schüler nach seiner besondern Arbeitsweise und Arbeitsleistung charakterisieren und so den Eltern bessere Wegleitung für die künftige Berufswahl geben. Als Bildungsprinzip fordert Moosherr die Einführung der gesamten Jugend in die Welt der geistigen Kultur durch Verarbeitung weniger, aber wirklich bedeutender Unterrichtsstoffe, unter Berücksichtigung der psychischen Verschiedenheit der Schüler, als Zweck der Schulbildung die Erarbeitung der allgemeinen Begriffe, Gefühlswerte und Willensnormen unserer gegenwärtigen Kultur. Das gegenwärtige Vielfächersystem unserer Mittelschulen erscheint ihm als das eigentliche Verhängnis, der grosse Irrtum unserer Lehrpläne, da sie an keinem Orte rechte Tiefe und Kraft, rechten Erfolg aufkommen lassen. An Stelle dieser unglücklichen Vielheit stellt der Referent eine grundlegende Trias: Naturkunde, Geschichte und Muttersprache (deutsches Schrifttum). Diese drei Grundfächer, vereinigt mit Rechnen und Zeichnen sollten für alle Schulstufen das einzig Verbindliche sein. Die anderen Fächer, wie Mathematik und fremde Sprachen, will er zum wenigsten auf den obern Schulstufen wahlfreien Kursen zuteilen. — Nach wie vor wird aber der Haupterfolg in der Persönlichkeit des Lehrers liegen; darum forderte der Referent zum Schluss seiner gehaltvollen, von einem herzenswarmen und frommen Zuge durchwehten Ausführungen, für die Lehrer eingehendes akademisches Studium der Pädagogik als seiner eigentlichen Berufswissenschaft.

Dr. Barth, der Korreferent, betonte, dass jede neue Kulturbewegung ihre Schulreformfrage gehabt habe, daher die Schulreform weder etwas absolut Neues, noch etwas künstlich Gemachtes sei. Als treibende Kraft der Schulreform nennt er die leidenschaftliche Abneigung der Gegenwart gegen alles Scheinwesen, und mehr als Schein denn als Sein hat man das Vielwissen unserer Schüler erkannt. Unsere Schulbildung ist noch zu einseitig auf Wissen gerichtet, das sogenannte „Bild der Vollständigheit" muss endlich fallen. Der Unterricht soll den Schülern Anstösse und Anregungen zum Beobachten, Denken, Mitfühlen und

Aussprechen geben, soll, mit einem Worte gesagt, zum „Erlebnis" werden, das auch über die Schule hinaus, ins Leben hineinwirkt. Nicht ein Schulsack voll Wissen soll der Schüler aus der Schule forttragen, sondern möglichst praktische Methoden des Arbeitens, des Wollens und des Geniessens. Der Moralunterricht kann, auch wenn er lehrplanmässig organisiert ist, keinen grossen Einfluss an sich auf die sittliche Erziehung der Jugend ausüben, viel wichtiger ist das Vertrauensverhältnis des Lehrers zum Schüler und das Verhältnis der Schüler unter sich, das durch Selbstregierung und Selbstbestimmungsrecht gefördert und veredelt werden kann. — Der Ausbildung des Lehrers durch die Hochschule steht Dr. Barth mit gewissen Bedenken gegenüber. Nicht auf das Studium der theoretischen Pädagogik kommt es für den Lehrer in erster Linie an, sondern auf das praktische Hineinwachsen in die konkreten Erziehungsprobleme; darum fordert er gleichwertige Schulausbildung mit anderen sog. „liberalen" Berufen, Möglichkeit eines vollen Studiums, aber Fachausbildung in engster Verbindung mit einer Schule oder Erziehungsanstalt.

Zur Schulreformfrage sprachen noch Schulvorsteher Dr. Badertscher (Bern), über die durchgeführte Reform an der Knabensekundarschule Bern (Schulgarten, obligatorischer Handfertigkeitsunterricht, Schullaboratorien, Aufgabennachmittag, Schulwanderungen etc.) orientierend; Ed. Oertli (Zürich), Dr. Lietz vom Landerziehungsheim Haubinda, Rektor Dr. Flatt (Basel) und R. Seidel (Zürich), der in seinen schulpolitischen Ausführungen, die öfters durch Beifall unterbrochen wurden, behauptete, dass eine gründliche Schulreform nur auf Grund einer Gesellschaftsreform möglich sei, und den Handarbeitsunterricht, den Werkunterricht als Grund- und Eckstein der Schulreform bezeichnete, weil die produktive Handarbeit der Ursprung und die Grundlage aller geistigen und moralischen Kultur sei.

Die ungemein interessanten, anregenden und lebhaften Erörterungen über die Schulreform endigten mit der Annahme der vom Zentralpräsident aufgestellten Resolution: „Der Schweizerische Lehrertag anerkennt die fördernden Anregungen, welche die Schule durch die Schulreform erhalten hat und ersucht Lehrer und Schulbehörden, den neuen Forderungen durch weitere Versuche praktische Gestaltung zu geben.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, eine Kommission mit dem Studium der praktisch durchgeführten Schulreform und der regelmässigen Berichterstattung hierüber zu betrauen."

Geht der Zentralvorstand rasch an die Ernennung dieser Kommission und erfüllt diese gewissenhaft die ihr zugewiesene Aufgabe (rasche und öftere Berichterstattung über durchgeführte Schulreformversuche und moralische Unterstützung derjenigen Lehrer, die neue Wege suchen), so kann aus dem Beschlusse für unsere Schule reicher Segen erblühen, indem eine stete Orientierung über das Neuland anregend und nachahmend wirken muss und die Stellung des neue Pfade wandelnden Lehrers gegenüber seinen Behörden gestärkt wird.

Aus guten Gründen hat der Zentralvorstand die Besprechung der Erhöhung der Bundessubvention und der ökonomischen Stellung des Lehrerstandes auf die zwei Festtage verteilt und diesen mehr materialistischen Diskussionsfragen zwei mit mehr idealistischer Tendenz vorausgestellt. In der Berichterstattung macht sich das anders, da gehören diese zwei Thesen zusammen, denn eine Besserstellung des Lehrerstandes wird den einzelnen Kantonen kaum möglich werden ohne erhöhte Bundessubvention. Über die Erhöhung der Bundessubvention sprach am ersten Haupttage Hr. Sekundarlehrer K. Auer in Schwanden, der Vorkämpfer einer besseren Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder unseres Volkes. Der Name Hrn. Auers hat im Schweizerlande, und besonders in der Schweizer Lehrerschaft einen guten Klang, denn seine Voten sind immer ein Muster von Gründlichkeit, Gediegenheit, Eleganz der Sprache und Wärme des Herzens. Schon im Jahre 1907, als Hr. Auer im St. Johann zu Schaffhausen über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund sprach, wusste er alle Zuhörer für den etwas spröden Stoff zu fesseln, und so war es auch hier in Basel, in der Pauluskirche; es war geradezu ein Genuss, der wohldurchdachten Rede Auers zu lauschen, denn „auf seinen Lippen thronte die Göttin der Beredsamkeit".

Im Frühjahr und Sommer 1908 wurde in unserer Bundesversammlung eine Motion, um deren Zustandekommen ein wesentliches Verdienst unserem regen Zentralpräsidenten, Hrn. Nationalrat Fritschi, zukommt, erheblich erklärt, wonach eine Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule nach dem Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung um den doppelten oder zweieinhalbfachen Betrag vorgesehen wurde. Die Annahme der Motion hatte zunächst die Folge, dass die Subventionsbegehren zu Schulzwecken sich mehrten: Die Erziehungsdirektorenkonferenz verlangt eine halbe Million für die 7 Hochschulkantone, der Mittelschullehrverein Bern die Ausdehnung der Schulsubvention auf Sekundar- und Mittelschulen, die Bergkantone eine Erhöhung der Subvention für Schulhausbauten in den Bergtälern, der gemeinnützige Frauenverein Subvention für den hauswirtschaftlichen Unterricht der weiblichen Jugend und der Armenverein die Ausdehnung des Bundessegens auf gemeinnützige Erziehungsanstalten für anormale Kinder. Die erste Stelle jedoch gebührt der Volksschule, die weitaus den Grossteil unserer Kinder heranbildet; durch eine erhöhte Subvention der Volksschulen werden die Kantone entlastet, sodass sie ihre Mittel für die vorerwähnten Zwecke flüssig machen können.

Die stetig fortschreitende Verteuerung der Lebensbedürfnisse, die sich stets mehrenden Ausgaben der Kantone für das Schulwesen, die zumeist unbefriedigende

ökonomische Lage der Lehrer und die grosse Mittel erfordernde Fürsorge für die hülfsbedürftige Jugend, wozu das schweizerische Zivilgesetzbuch die Kantone von 1912 an verpflichtet, lassen die Bundessubvention in ihrem gegenwärtigen Umfange als durchaus ungenügend erscheinen. Wie sehr der Bund z. B. an einer Besserstellung der Lehrer interessiert ist, wies Hr. Auer am Kanton Tessin nach. 99% der Bundessubvention verwendet der Tessin zur Erhöhung der Lehrerbesoldungen; trotzdem ist die Besoldung eines tessinischen Lehrers so kläglich, dass niemand den Lehrerberuf ergreifen will. Die Folge? 25% der Lehrer des Tessins sind geborene und in ihrem Lande erzogene Italiener. Wenn echter Schweizersinn unter den jungen Tessinern schwindet, ist es da ein Wunder? Eine Erhöhung der Bundessubvention für den Tessin ist eine unabweisbare Notwendigkeit. Das Gleiche gilt aber auch für die Grosszahl der andern Kantone, wenn sie imstande sein sollen, Schulverbesserungen durchzuführen, wie sie von der Neuzeit verlangt werden.

Durch das beredte Votum Hrn. Auers überzeugt, beschloss die ganze, imposante Versammlung (es waren gegen 2000 Lehrer und Lehrerinnen anwesend) auf Antrag des Hrn. Weideli, Thurgau, auf eine weitere Diskussion zu verzichten und mit Einmütigkeit die Zustimmung zu folgender Resolution des Referenten zu erklären:

1. Die h. eidgenössischen Räte werden dringend ersucht, der im Frühjahr und Sommer 1908 m Ständerat und im Nationalrat erheblich erklärten Motion betreffend Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule nach dem Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung beförderlichst Folge zu geben, auf dass die Bundesunterstützung an die Kantone zur Durchführung des in Art. 28 der Bundesverfassung verlangten genügenden Primarunterrichts auf wenigstens den doppelten oder den zweieinhalbfachen Betrag gebracht wird.

2. Die h. eidgenössischen Räte werden ersucht, bei Anlass der Prüfung des Subventionswesens die finanzielle Unterstützung, wie sie den beruflichen und hauswirtschaftlichen Schulen zu teil wird, auch für die übrigen mittleren und höheren Schulen (Sekundarschulen, Industrieschule, Gymnasium usw.) ins Auge zu fassen und diese Schulen den bereits subventionierten Schulen gleichzustellen."

Bei leider gelichteten Reihen sprach Hr. Bezirkslehrer A. Frey, Aarau, in gediegener und geschickter Weise über die ökonomische Stellung des Lehrerstandes, eine richtigere Bewertung der Lehrarbeit und damit Besserstellung des Lehrers verlangend. In manchen Kategorien von Staatsangestellten ist der Lehrer hintangestellt, so dass man nicht mit Unrecht fragen kann: „Ist von einem Stande, dem man die kümmerlichsten Lebensbedingungen zumutet, eine von grossen Gedanken, von idealer Gesinnung geleitete Berufsausübung zu erwarten? Mit nichten; den erhöhten Anforderungen der Neuzeit kann nur eine sozial gut gestellte Lehrerschaft genügen, der Idealismus im Lehrerberufe verlangt eine gesicherte Existenz. Hr. Mühletaler, Bern, unterstützte die Forderungen Freys nach Besserstellung des Lehrers und wünscht die Errichtung einer Zentralstelle für Besoldungsstatistik. Zentralpräsident Fritschi nahm die Anregung entgegen und brachte die vom Zentralvorstand aufgestellten Leitsätze zur Abstimmung, welche einmütig angenommen wurden. Sie fordern eine ökonomische Stellung des Lehrers, die ihn der Notwendigkeit bezahlter Nebenbeschäftigung enthebt, (Mindestbesoldung 2000 Fr. für Lehrstellen der Primarschulen, 3000 für Sekundarlehrer, 8 Alterszulagen von je 200 Fr., Lehrer der Mittelschulen 4500 Fr., Tragung der Stellvertretungskosten bei Krankheit und Militärdienst; Ruhegehalt bis auf 75% der Besoldung, Witwenpension (50%) und Waisen (10%), Anrechnung der Dienstjahre in anderer Stellung). In allen Kantonen ist eine Bezahlung der Lehrer anzustreben, die derjenigen der Gemeinde-, Kantons- und Bundesbeamten mit gleichwertiger Bildung entspricht.

Die Kollegen und kantonalen Verbände des ganzen Schweizerlandes werden ersucht, in ihrem Interesse und demjenigen des ganzen Standes, bei Besoldungsrevisionen diesen Ansätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit der Annahme dieser Leitsätze, die dem Lehrer eine sorgenfreie Existenz erkämpfen und ihn von aufreibenden und der Schule entfremdenden Nebenerwerben befreien wollen, fanden die zwei erhebenden Tagungen in der Pauluskirche ihren Abschluss. Aber wie an den andern Lehrertagen waren die Hauptversammlungen noch umkränzt von zahlreichen Nebenversammlungen (Tagung der Lehrerinnen, des Seminarlehrervereins, der Lehrkräfte der Hülfs- und Spezialklassen, der Lehrer an Sekundar- und Mittelschulen, der Schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern, u. a. m.) und belehrenden, fesselnden Vorträgen, wie der Vortrag des Prof. Hagenbach über „Elektrische Wellen und drahtlose Telegraphie", Prof. Fichter „Chemische Reaktionen bei sehr tiefen und sehr hohen Temparaturen", Prof. Coulins Ausführungen über „Hans Holbein", Prof. Hoffmanns Vortrag über „Volkskunde", und Dr. Villigers Vortrag über das „menschliche Gehirn und Rückenmark". Auch an vortrefflicher Unterhaltung fehlte es nicht. So bot die Basler Liedertafel im Münster den Festteilnehmern ein überaus herrliches Konzert, das eine weihevolle Ouvertüre zum Lehrerfeste bildete. Am Abend des 2. Okt. vereinigte das Stadttheater viele Hunderte von Pädagogen aus allen Gauen der Schweiz, die voll innerer Erhebung Gounods Oper „Margarethe" lauschten. Die beiden offiziellen Bankette (am 2. und 3. Oktober) wurden durch manch schönes Lied der sangeskundigen Schuljugend aller Stufen der musikliebenden Stadt Basel verschönert und manch herzliches Wort, mancher schulfreundliche und vaterlandsliebende Toast gab Zeugnis von der trefflichen Gesinnung der Gastgeber und der Gäste. Auch das Ausland hatte seine Vertreter an die Lehrertagung geschickt, so der mächtige deutsche Lehrerverband den

Rektor Schmidt aus Berlin, das französische Unterrichtsministerium den Seminarlehrer Magnin aus Belfort, der englische Lehrerverband die Herren Baddley und Flawell, die elsässisch-lothring. Lehrervereinigung Hrn. Bongartz aus Kolmar und der Badische Lehrerverein Hrn. Rektor Klug aus Lörrach. Sie alle brachten Grüsse aus ihrer Heimat, Sympathiekundgebungen unserer Kollegen in fremden Gauen. Noch manch Schönes und Interessantes wäre von der Basler Tagung, die uns die Kollegen und Behörden von Basel so schön gestaltet haben, zu berichten; es wäre auch zu erzählen von den belehrenden Ausflügen nach den Kraftwerken von Augst, in die Salinen Schweizerhalle und vieles andere mehr, aber meine Feder ist stumpf und meine Hand müde geworden. Es mag genügen: den Teilnehmern des XXII. Lehrertages, welchen die anregenden Tage zu Festtagen der Erinnerung sich bilden werden, wird ein ausführlicher Festbericht zugestellt werden; den Kollegen aber, die nicht nach Basel gehen konnten oder wollten, wird vielleicht die Berichterstattung, die nur ein schwaches Bild der Tagung zu entwerfen vermochte, bewegen, sich künftig mit zu den Lehrerfesten einzufinden. Reiche Anregung werden sie von da nach Hause tragen, die Berufsfreude wird erstarken und nebenbei werden die Besucher noch die freudige Erkenntnis heimbringen können, an der Hebung der Achtung vor dem Lehrerstande wesentlich mitgewirkt zu haben; denn je grösser unsere Versammlungen sind, desto packender und durchgreifender werden die Resolutionen des Schweizerischen Lehrervereins wirken und desto leichter können sie auch durchgeführt werden.

Der XXII. Schweizerische Lehrertag gehört nun den Annalen der Geschichte an; wir aber, die in Basel das schöne Fest genossen, danken den Veranstaltern für ihre Mühe und Sorgfalt, Liebe und Aufopferung; dieser Dank gilt unserm tatkräftigen Zentralpräsidenten, dem gesamten Zentralvorstande, dem Organisationskomite von Basel und allen denen, die sich in ihren Dienst gestellt haben.

W. U.

Die Lehrerbesoldung vor dem zürcherischen Kantonsrat.

Am 16. Oktober trat der zürcherische Kantonsrat in die Beratung einer Kommissionsvorlage ein, welche die Besoldung der Lehrer und der Geistlichen neu ordnet und die Leistungen des Staates an die Volksschule, d. h. an die Gemeinden umschreibt. Die Volksanregung von Seebach (Übernahme der Schullasten durch den Staat) und die Einzelinitiative Guyer (Ausgleich der Besoldungen) sollen damit ihre Erledigung finden. Darin liegt der Grund, dass die finanzielle Tragweite der Vorlage weniger in der Neuordnung der Besoldung, als in der Entlastung der Gemeinden auf Kosten des Kantons liegt. Mit Recht wurde im Rate von einem Vertreter der Lehrerschaft, Hrn. Hardmeier, Uster, eine Änderung oder Umkehrung des Titels der Vorlage gewünscht, so dass die Leistungen des Staates an die Volksschule und nicht die Besoldung der Lehrer in erster Linie genannt werden; denn von den Mehrausgaben, die das Gesetz vom Kanton fordert, entfallen vier Teile (eine Million) auf vermehrte Leistungen des Kantons an die Gemeinden und nur ein Teil (ca. 300,000 Fr.) auf die Verbesserung der Lehrerbesoldungen. Wie schon früher, so tauchte auch diesmal der Versuch auf, die Lehrer auf bessere Zeiten, d. h. auf die Zeit nach Annahme des Steuergesetzes, das seit fünfzehn Jahren in Aussicht steht, zu vertrösten; allein der Rat lehnte diesen Wechsel auf lange Sicht ab. In der Diskussion allerdings machten sich die Rücksichten auf die Staatsfinanzen und das Referendum merklich geltend, auch wenn die Debatte, die in zwei Sitzungen nur zur Erledigung eines Artikels führte, im allgemeinen von einer lehrerfreundlichen Stimmung getragen war, in die nur Hr. Bopp von Bülach eine etwas andere Note trug. Wacker haben sich die Vertreter der Lehrer, die HH. Rektor Schurter, G. Strickler in Grüningen, E. Hardmeier in Uster, E. Debrunner und W. Biber in Zürich III für die Sache gewehrt, und wenn sie nicht mehr erreichten, so lag das nicht in ihren Argumenten, sondern in der Furcht des Rates vor den Konsequenzen der weitergehenden Anträge; denn der Lehrer sind viele (wofür sie sich leider entgelten müssen), und gar manchem Vertreter lag die Entlastung der Gemeinde mehr am Herzen als die Besserstellung der Lehrer. Eines wird unwidersprochen bleiben: Der Kantonsrat hat das Gefühl, dass die Lehrer auch durch die Neuordnung ihrer *Besoldung ungenügend* und im Vergleich mit andern Beamten eigentlich schlecht bezahlt sind. Das kam wiederholt, wenn auch nicht kräftig genug, zum Ausdruck. Dass das nicht deutlicher geschah, mag in der ungleichen Stellung der Lehrer seinen Grund haben, die durch die Autonomie der Gemeinden (Zulagen) geschaffen ist, auf die sich viele Vertreter etwas zu gut tun. In einem Punkt hatte die Kommission die Stimmung des Rates erkannt, in der Preisgabe der Naturalentschädigungen, soweit sie über die Wohnung hinausgehen. Auch die Regierung mochte an den Requisiten (Holz und Pflanzland) aus der Zeit der Naturalwirtschaft nicht mehr festhalten, nachdem sie seitens der Lehrerschaft (Debrunner) selbst Opposition erfahren hatten. Ohne Aufhebens und fast unberührt durch die Diskussion kam die Gleichstellung der Lehrerin und des Lehrers zur Geltung; da es sich im Gesetz nur um Minimalgehalte handle und, wie der Referent bemerkte, man die Lehrerinnen auch zur Witwen- und Waisenkasse (80 Fr.) beigezogen habe. Was die ganze Beratung etwas vermissen liess, das war eine gewisse innere Wärme für den Lehrerstand und die Schule. Die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Lehrerschaft (und Geistlichkeit) gab man allerseits zu; aber die finanziellen Erwägungen beeinflussten schon den väterlich wohlwollenden Ton des Referenten und vollends die weitere Diskussion. Das mit einigem Nachdruck gesprochene Wort von der Berechtigung eines Minimalgehaltes von 2000 Fr. fand im Rate keinen Widerhall. Dass die allmälige Einführung eines Grundgehalts von 2100 Fr. „als automatische Erhöhung" der Besoldung in die Beratung trat, absorbierte die Argumente für die Notwendigkeit eines Minimalgehalts von wenigstens 2000 Fr., und so war denn das Ergebnis der langen Diskussion über den grundlegenden Artikel 1 ein sehr mageres; ob die weitern Bestimmungen der Vorlage eine nennenswerte Verbesserung erfahren, wagen wir nicht vorauszusagen. In Kürze versuchen wir, die Beratung der beiden Tage wiederzugeben:

Der Kommissions-Referent, Hr. *Usteri-Pestalozzi*, umschreibt den Inhalt der etwas komplexen Vorlage, welche die *Leistungen des Staates* an die Volksschule und die Neuordnung der *Besoldungen für die Lehrer* und die *Geistlichen* umfasst. Die Seebacher Initiative erheischt eine Erledigung; die Entlastung der Gemeinden ist dringlich. Die ökonomische Stellung der Lehrer und Geistlichen belassen, wie sie ist, hiesse eine stossende Härte bestehen lassen. Diesen Forderungen kann sich der Staat nicht entziehen, so wünschbar es wäre, ihm vorher neue Einnahmequellen zu eröffnen. Die Dringlichkeit der Steuerreform wird durch die Vorlagen nur noch grösser; aber sie darf die berechtigten Forderungen der Gemeinden, der Lehrerschaft und der Geistlichkeit nicht zurückdrängen. Die Seebacher-Initiative muss zur Abstimmung gebracht oder durch einen Gegenvorschlag erledigt werden. Dem Antrag auf Eintreten stellt Hr. Stadtpräsident *Billeter* den Antrag entgegen, zurzeit auf die Vorlage nicht einzutreten; sie habe eine Erhöhung der Staatssteuer, manchenorts der Gemeindesteuer zur Folge, daher sei die Steuerreform zuerst durchzuführen. Das sei innert Jahresfrist möglich, und inzwischen könne durch

Teuerungszulagen für Lehrer und Geistliche vorgesorgt werden. Herr *Hotz*, Seebach, beantragt namens der demokratischen Fraktion Eintreten. Defizite und Überschüsse wechseln im Staatshaushalt; den Steuerfuss hat man erhöht und wieder erniedrigt. Teuerungszulagen sind nicht gesetzlich; sollen sie allen Lehrern zugute kommen, so überschreitet der Kantonsrat seine Kompetenz. Geholfen muss werden, auch die Entlastung der Gemeinden ist dringlich; auf ein neues Steuergesetz können wir nicht abstellen. Hr. *Strickler*, Grüningen, erhebt namens der Lehrerschaft Einsprache gegen die Verschleppung der Vorlage; Lehrerbesoldung und Verteuerung der Lebensmittel stehen in schreiendem Gegensatz. „Gerechtigkeit erhöht ein Volk". Hr. *Sigg* erklärt, dass die sozialdemokratische Partei mit Rücksicht auf die Lehrer und die Vorortsgemeinden für Eintreten sei, obgleich wesentlich die Städte belastet werden. Hr. Regierungsrat *Ernst*, als früherer Erziehungsdirektor für Eintreten sprechend, erinnert an die Besoldungserhöhungen in andern Kantonen, in Preussen etc. Die Lage der Lehrer ist sehr prekär; die Ausgaben der Gemeinden haben sich vermehrt, diese bedürfen der Entlastung. Die Besserung des Steuersystems muss kommen; aber bis dahin können wir mit dem Schullasten- und Besoldungsgesetz im Interesse des Volkes nicht warten. Der Regierungsrat wird an seiner Vorlage (Holz und Pflanzland belassend, die Lehrerinnen um 200 Fr. niedriger stellend) festhalten; persönlich jedoch ist er für Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen. Hr. *Schurter*, Zürich, warnt vor Verschiebung. Das wäre für die Lehrerschaft eine zu harte Enttäuschung. Soll sie wieder das Opfer der Spartendenz werden? Noch ist die Lehrerbildung (Hochschulbildung) unvollkommen; die Lage der Lehrer unsicher (Wiederwahl), ihre finanzielle Stellung knapp und der Weiterbildung nicht förderlich; geben wir wenigstens die kleine Besserung, die in der Vorlage steckt. Mit 132 gegen 16 Stimmen beschliesst der Rat Eintreten.

Hr. *Hardmeier*, Uster, wünscht Beratung auf Grund der Vorlage des Regierungsrates, welche Holz und Pflanzland (resp. Entschädigung) belasse (während die Kommission die Lehrer der Stadt um 100 Fr. verkürze) und den Staat weniger belaste. Hr. *Ammann*, Winterthur, ist für den Kommissions-Vorschlag, der mit dem Zopf der Naturalverpflegung abfahre, was geschehen könne, ohne dass die Lehrer der Städte und grossen Orte gegenüber den Lehrern auf dem Lande zu kurz kommen. Nachdem Hr. *Usteri* auf die Möglichkeit, diese Differenz in der Detailberatung zu erledigen, aufmerksam gemacht hat, lässt Hr. Hardmeier seinen Antrag fallen, und die Einzelberatung der Kommissions-Vorlage beginnt.

Hr. *Usteri-Pestalozzi* begründet Art. 1 (Grundgehalt eines Primarlehrers 1800 Fr., eines Sekundarlehrers 2400 Fr., mit Erhöhung um 100 Fr. nach je vier Jahren bis zu 300 Fr.; Wohnung oder Entschädigung, die alle sechs Jahre vom Erziehungsrat bestimmt wird); tatsächlich beträgt die Erhöhung nur 200 Fr.; da für die weitern 200 Fr. Holz und Pflanzland in Wegfall kommen. Dies liegt im Zug der Zeit und in den veränderten Verhältnissen und verhindert kleine Reibungen. Gleichgestellt wird die Lehrerin dem Lehrer; ihre Vorbildung ist dieselbe und die Anforderungen, auch an ganzen und schweren Schulen, ist die nämliche. Die Gleichstellung ist ein Ausgleich für deren Beiziehung zur Witwen- und Waisenkasse. Neu ist die allmälige Erhöhung des Grundgehalts; aber sie ist berechtigt, da die Gesetzgebung nicht so rasch arbeitet. Eine Minderheit zieht allerdings eine Erhöhung der Alterszulagen vor. Hr. *Hardmeier* erinnert an die Reduktion, welche die schöne Vorlage des Erziehungsrates schon im Regierungsrat erfahren hat. Indem die Kommission Holz und Pflanzland durch 200 Fr. ersetzt, reduziert sie das Plus der Vorlage für die Lehrer in den Städten Zürich und Winterthur u. a. 0 auf 100 Fr.; eine Erhöhung des Grundgehaltes auf 1900 Fr. wäre daher geboten. Nominell ist der Unterschied zwischen der Besoldung der Sekundarlehrer und Primarlehrer 600 Fr. Tatsächlich ist er bis zum 54. Altersjahr geringer. Dem Lehrer der Sekundarschule entgeht die staatliche Sonderzulage und für seine Studienausgaben (8000 Fr., Ausfall von 2 bis 3 Dienstjahren, spätere Alterszulagen) erhält er nicht entsprechenden Ersatz; ein höherer Ansatz ist daher gerechtfertigt. Aus materiellen und taktischen Gründen sollte die Bezeichnung des Gesetzes geändert oder umgestellt werden. Hr. *Studler*, Wettswil, findet „Holz- und Pflanzland" nicht mehr der Zeit entsprechend; sie bereiten dem Lehrer und der Gemeinde Verlegenheit. Hr. *Debrunner*, seine Berechtiguug zur Aussprache begründend, setzt die geringen Verbesserungen, welche die Vorlage bringt, ans Licht. Was auf der einen Seite gegeben, wird auf der andern genommen. In andern Fällen rundet man nach oben ab, bei den Lehrern nach unten. Tatsächlich leidet die Lehrerschaft unter einer Notlage; Vorsorge für Tage des Unglücks ist ihr unmöglich. Die Umrechnung der Naturalien, die ein arger Zopf sind, sollte wenigstens für die Lehrer nicht einen Verlust bedeuten; ein Minimalgehalt von 1900 Fr. ist darum mehr als berechtigt, wenn die Lehrer nicht ungleich behandelt werden sollen. Dass der Lehrer so viele sind, ist nicht ihre Schuld; der Mehrbetrag von 160,000 Fr. berührt den Steuerfuss kaum wesentlich. Hr. Regierungsrat *Ernst* verhehlt sich nicht, dass Naturalien eine veraltete Zahlungsart sind; 1909 gewährten nur noch 9 Gemeinden das Holz, 112 dagegen das Pflanzland in natura. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag (1600 Fr., 6 Ster Holz und 18 a Pflanzland) nicht mehr fest; in der Meinung jedoch, dass die Leistungen des Staates an die Wohnungen reduziert werden. Hr. W. *Biber* wünscht, dass die Wohnungsentschädigungen alle drei Jahre, nicht erst nach sechs Jahren, festgesetzt werden. Unter der Forderung eines Grundgehaltes von 1900 Fr. zieht Hr. *Hardmeier* den Antrag auf Ausrichtung von Holz und Pflanzland zurück; die Mehrleistung werde für den Staat durch die vermehrte Bundessubvention wesentlich reduziert und die Gemeindeausgabe an den erhöhten Grundgehalt durch Wegfall der Naturalien mehr als kompensiert. Hr. *Bopp*, Bülach, meint die Vertreter der Lehrerschaft hätten mehr als Lehrer, denn als Kantonsräte gesprochen; indirekte Vergünstigungen verschwiegen sie sorgfältig. Alle 3 Jahre die Wohnungsentschädigung zu ordnen, verbessert das Verhältnis von Lehrer und Gemeinde nicht. Das Gesetz wollte dem Lehrerwechsel vorbeugen, die Städte sind aber in Besoldung und Ruhegehalten voran; andere Vorteile kommen dort für die Lehrer hinzu. Will man auch nicht wie Preussen die Ortszulagen verbieten, so sollte doch ein Korrektiv geschaffen werden, z. B. indem man den Beitrag des Staates kürzt, wenn die Zulagen einen gewissen Betrag überschreiten. Um den Lehrern, die in andern Gemeinden wohnen, einen Wink zu geben, verlangt Hr. *Nötzli*, Seen, dass die Wohnung womöglich im „Schulort" liege. Gegenüber Hrn. Bopp, dem es selbst der Herrgott nicht recht machen könne, erinnert Hr. *Sigg* daran, dass die Städte zumeist die Mehrkosten bezahlen; den Jammerlohn der Lehrer müssen wir erhöhen; statt 1900 Fr. hätte er lieber 2000 Fr. gesagt. Das findet auch Herr Dr. *R. Schmid* nicht zu hoch; aber da die Stimmung Besoldungsgesetzen gegenüber nicht günstig, so sei es ratsam, nicht über die Kommissionsanträge hinauszugehen. Diese Referendumsangst kann Hr. *Greulich* nicht begreifen, namentlich wenn es sich um die Lehrer handelt und die Gemeindeentlastung dem Besoldungsgesetz Vorspann leisten muss. Wie der Lohn, so die Arbeit; sorgen wir, dass tüchtige Leute sich dem Lehrerstand zuwenden.

Gegen die „automatische Erhöhung" des Grundgehaltes wendet sich Hr. *Meier-Rusca*, Bülach, der namens der Minderheit einen festen Grundgehalt (1800 Fr) und eine vierte Alterszulage befürwortet. Der Theorie der stetigen Preissteigerung stellt er die der Preisschwankungen (Wellen) gegenüber. Ziehe man die Besoldungszulagen, Ruhegehalte in Betracht, so stehen die Lehrer den andern Beamten nicht nach. Dieser Wellentheorie setzt Hr. *Greulich* die Tatsachen der stetigen Preissteigerungen gegenüber; bei der langsamen demokratischen Gesetzgebung dürfen wir schon auf ein Jahrzehnt vorsorgen. Aus finanziellen und taktischen Gründen nimmt Hr. Dr. *A. Huber*, den Vorschlag der Regierung betreffend Holz und Pflanzland wieder auf, während die HH. Dr. *Rüegg* und *Sigg*, jener unter Antrag auf Verkürzung der Intervalle von vier auf drei Jahre, dieser unter Festhalten des Minimums von 1900 Fr., für die Ansicht der Kommission eintreten. Hr. Oberst *Meister* hätte ein Minimum von 2000 Fr. gewünscht, dagegen hält er neben den Alterszulagen eine allmälige Steigerung des Grundgehaltes als eine unangebrachte Neuerung; eher steigere man die Alterszulagen wie bei den Beamten, die mit 15 Dienstjahren das Maximum erreichen. Hr. *Hafner*, Albis-

rieden, erscheint die Seebacher Initiative die einfachste Lösung; wird wenigstens die Naturalleistung den Gemeinden abgenommen, so können sie den Lehrern anderweitig entgegenkommen, sodass sich das Land nicht grösstenteils mit den jüngsten Lehrkräften behelfen muss. Noch sprechen die HH. *Hotz*, Seebach, *Schurter*, Regierungsrat *Ernst* und *Werder*, Zürich für die Kommissionsmehrheit. In des letztern Votum fällt die Bemerkung, dass der Lehrerwechsel nicht immer auf Besoldungsunterschiede zurückzuführen sei, sondern dass mangelnde Lehrerfreundlichkeit und im Bezirke Bülach die Haltung des Hrn. Bopp viel dazu beitragen. Gegenüber dem Antrag der Regierung, die Steigerung des Grundgehaltes auf 400 Fr. zu erhöhen, hält der Referent an dem Antrag der Kommissionsmehrheit fest; ein gleiches tut der Vertreter der Minderheit, der auf die gemachten Einwände repliziert, mit seinen Anträgen.

In der *Abstimmung* entscheidet der Rat eventuell für eine Änderung des Kommissionsantrages im Sinne einer dreimaligen Steigerung des Grundgehaltes nach je drei Jahren (Antrag Rüegg) gegenüber einer viermaligen Erhöhung nach je vier Jahren (Antrag der Regierung) und hält (76 gegen 64) an diesem Beschluss gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit und (93 gegen 45) dem Antrag der Kommissions-Minderheit fest. Der Antrag auf Beibehaltung der Naturalien (Huber) macht 13 Stimmen. Mit 77 gegen 64 Stimmen wird der Mindestgehalt für Primarlehrer auf 1800 Fr. gegenüber 1900 Fr. nach Antrag Hardmeier und (72 gegen 64 Stimmen) für Sekundarlehrer auf 2400 Fr. gegenüber 2600 Fr., (Antrag Hardmeier) angesetzt. Mit Mehrheit (93 Stimmen) wird gegenüber Antrag Biber (drei Jahre) an der Neuordnung der Wohnungsentschädigung nach je sechs Jahren festgehalten.

Das Ergebnis ist also: Mindestgehalt der Primarlehrer (und Lehrerinnen) 1800 Fr., der Sekundarlehrer 2400 Fr. mit Steigerung um 100 Fr. nach je drei Jahren bis auf 2100 resp. 2700 Fr., dazu Wohnung oder Wohnungsentschädigung, die alle sechs Jahre vom Erziehungsrat festgesetzt wird.

† Professor Sigmund Mauderli.

Im hohen Alter von 78 Jahren starb zu Solothurn Hr. *Sigmund Mauderli*, ehemaliger Seminarlehrer und Professor an der Kantonsschule zu Solothurn. Geboren im Jahre 1833 in seinem Heimatsorte Stüsslingen in der Nähe bei Olten, besuchte S. Mauderli die Dorfschule daselbst; unter Kaplan Bläsi die Bezirkschule in Olten. Früh zeigte er besondere Vorliebe für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer. Sein Vater, damals Ammann in seiner Heimatgemeinde und Bezirksförster, verfügte deshalb, dass er in der Kantonschule in Aarau seine Studien weiter führen solle. Daraus wurde aber zunächst nichts. Der Vater wurde den Seinen fast plötzlich entrissen, die Stütze der Familie war weg, und da keine weiteren Mittel vorhanden, musste der junge Sigmund eine andere Laufbahn betreten. Als 14jähriger Jüngling bezog Sigmund Mauderli im Jahre 1847 das Lehrerseminar in Oberdorf. Die Seminarzeit dauerte zwei Jahre und mit 16 Jahren war Mauderli Lehrer. Acht Jahre blieb er der Primarschule treu. Während dieser Zeit und bei einer Besoldung von 500 alten Franken sammelte er sich die Mittel, um sich an höheren Schulen weiter in seinen Lieblingsfächern auszubilden. Er besuchte erst die Kantonsschule in Aarau und nachher das eidgenössische Polytechnikum in Zürich. Nach Vollendung seiner Studien bot sich dem strebsamen jungen Manne Gelegenheit, ein Professur für Chemie an der Kantonsschule in Chur anzunehmen. Mauderli lehnte ab. Das soloth. Lehrerseminar wurde damals von Oberdorf nach Solothurn verlegt und Mauderli wurde an diese Anstalt als Seminarlehrer berufen. Vereint mit dem unvergesslichen Hrn. Fiala, dem späteren Bischof, wirkte er hier volle zwölf Jahre, den heranwachsenden jungen Lehrern ein leuchtendes Beispiel ernster und gewissenhaftester Arbeit. Im Jahre 1871 wurde Mauderli an die Kantonschule Solothurn als Professor der Mathematik gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritte 1905 verblieb. Vom Jahre 1871—1887 kam er wenig mehr in Berührung mit der Primarlehrerschaft, da er ihr Lehrer nicht mehr war. Erst mit der Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule erteilte er den angehenden Lehrern wieder Unterricht in einzelnen Fächern der Mathematik.

Auch als Inspektor in zahlreichen Primar- und Bezirksschulen hat der Verstorbene sein Wirken in den Dienst der Schule und der Öffentlichkeit gestellt. Ein wohlverdienter ruhigheiterer Lebensabend war unserm scheidenden Lehrer und Kollegen vergönnt. Seines Lebens Arbeit war mit goldnen Früchten wohl bezahlt. Ein treues Andenken werden wir Lehrer unserm Lehrer bewähren und die Saat aufgehen lassen, die er in uns gelegt! *P. H.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 16. Oktober wurde das Studienjahr der Eidgenössischen technischen Hochschule *(Polytechnikum)* durch den Rektor, Hrn. Professor Dr. *Vetter*, feierlich eröffnet. Von 439 angemeldeten neuen Studierenden konnten 386 aufgenommen werden: Architekten 23, Ingenieure 116, Maschineningenieure 141, Chemiker 42, Pharmazeuten 7, Forstleute 24, Landwirte 13, Fachlehrer 20. Die Ansprache des Rektors berührte die Änderung der Bezeichnung der Schule, das Promotionsrecht und die Studienfreiheit, die nicht Studentenromantik, sondern eine grössere Selbstverantwortung der Studierenden bedeute. Ohne eine sorgfältige Grundlage ist in den exakten Wissenschaften das obere Stockwerk nicht zu erreichen; darüber hinweg kommt die akademische Studienfreiheit nicht. Die Zahl der abgewiesenen jungen Leute legt den Gedanken nahe, dass kleinere Mittelschulen strebsamen Jünglingen, denen die Verhältnisse den Studienweg erschweren, rechtzeitig ihre Pforten öffnen sollten, um sie auf die Hochschule vorzubereiten.

Schulgeschichtliche Vereinigung. Seit 1885 besteht die schulgeschichtliche Vereinigung. Von den 44 Mitgliedern sind 23 Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. In der Versammlung vom 14. Oktober (Saffran, Zürich) gedachte Hr. Prof. Dr. *U. Ernst* des verstorbenen Hrn. Prof. Dr. Brunner, der 25 Jahre den Vorsitz der „Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz" geführt hat. Die Rechnung (Fr. 706. 96 Einnahmen, Fr. 392. 15 Ausgaben) und der Bericht über die letzte Versammlung wurde genehmigt. Sehr interessant war der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. *Haab* über: *Sturm und Drang in der neugegründeten bernischen Hochschule* (1834—1836). Die Stellung der Brüder Schnell zur bernischen Regierung steht im Mittelpunkt der reaktionären Bewegung, die um die Mitte der dreissiger Jahre anhob und mit dem Zürichputsch ihren Höhepunkt erreichte. Der Vortrag wird im Berner Taschenbuch veröffentlicht werden. Eine sozialpädagogische Studie bot Hr. *E. Stauber* in seinem Vortrag über die *Fabrikarbeit der schulpflichtigen Kinder* und ihr Einfluss auf den Schulbesuch im Kanton Zürich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Was Thomas Scherr aus den dreissiger Jahren über die Fabrikkinder berichtete, ist den Lesern bekannt, nicht aber die Reihe von Dokumenten und Berichten, die dieser Vortrag von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hierüber zusammenstellte und beleuchtete. Hr. Stauber bietet damit einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte, wie zur Geschichte des Kinderschutzes. Schade, dass der Vortrag nicht vor einem grossen Publikum gehalten wurde. Neu bestellt wurde der Vorstand der Vereinigung mit den bisherigen Mitgliedern, die HH. Prof. Dr. U. Ernst, Zürich, Prof. Lang, Schaffhausen, Prof. Dr. Wirz, Dr. Zollinger, Zürich und Fr. Fritschi als Präsidenten. Mitteilungen und Anfragen sind nach wie vor an den Aktuar Hrn. Prof. Dr. *U. Ernst*, Zürich V, zu richten.

Lehrerwahlen. *St. Margrethen:* Frl. Marta Bridler von Bischofszell; *Arbon:* Hr. Jakob Stutz von Matzingen; *Halden* bei Bischofszell: Hr. Emil Bornhauser von Weinfelden; *Hegnau:* Hr. E. Häberlin, bish. prov.

Bern. *Seminarstreit.* Die in No. 40 der S. L. Z. enthaltene Einsendung über diesen Streit empfiehlt, das Kriegsbeil nun zu begraben. Dieser Rat erfolgt nach einem Lob des Vorgehens der Anhänger von Dr. Schneider und nach

einigen Hieben gegen die Beschwerdeführer. Die Ausführungen des Einsenders beruhen offenbar auf einer einseitigen Benutzung der Rede von Regierungsrat Lohner. Ob der Schreiber sich auf Grund seiner Kritik ein „Neutraler" nennen darf, müssen wir bezweifeln. Seine Art, Frieden vorzuschlagen, erinnert an das Kinderspiel: Du hast das letzte; jetzt wollen wir aufhören. Es ist zu bedauern, dass die Polemik unter falscher Flagge in die S. L. Z. getragen werden soll. Wir enthalten uns deshalb einer Erwiderung, indem wir aufrichtig und neutral wünschen, der Streit möge nun ruhen. *r*

— *Der Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen* wurde von 77 Teilnehmern besucht. Nach vierzehntägiger Dauer wurde der Kurs am 7. Oktober mit einer einfachen Feier im Gewerbemuseum offiziell geschlossen. Leitende wie Teilnehmer waren mit dem Verlauf des Kurses wohl zufrieden. Wenn es auch nicht leicht war, in den verschiedenen Abteilungen die Kursteilnehmer gleich zu begeistern für die ihnen wartende Arbeit, so wurde doch allgemein der unermüdliche Fleiss der „Schüler" anerkannt, die oft auch noch einen grossen Teil ihrer freien Zeit dem Studium widmeten. Dank und Anerkennung ernteten aber auch die Kurslehrer, die keine Mühe scheuten, den Lehrstoff so zuzuschneiden, dass er im praktischen beruflichen Leben eben nutzbringend verwendet werden kann. Im Namen der Regierung sprach am Schlussakt Hr. Dr. Gobat, indem er den Kursleitern und Teilnehmern ihre Arbeit verdankte und sie ermunterte, zu Nutz und Frommen der Gewerbetreibenden auf den betretenen Bahnen weiterzuarbeiten. Es ist nicht zu leugnen, dass durch diese Kurse mehr System und mehr Praktisches in unsere gewerblichen Fortbildungsschulen und den Unterrichtsbetrieb gebracht werden kann. Der dem Gewerbe dadurch zugeführte Nutzen wiegt wohl die Kosten der Veranstaltungen reichlich auf. Nächstes Jahr wird der zweite Teil des Instruktionskurses absolviert. Hoffentlich wird demselben von allen Seiten ebensoviel Interesse entgegengebracht, wie dem eben beendigten 1. Teil. *W.*

Graubünden. Während der *Bündnerische Lehrerverein* im sonnigen Puschlav tagt (20. und 21. Okt.), bitten wir, dem (29.) *Jahresbericht* 1910 einige Aufmerksamkeit zu schenken. Das schmucke Heft (102 S.) enthält ausser dem Bericht über die Jahreskonferenz 1910, sowie die Tätigkeit der Konferenzen (Winter 10/11) und den Mitteilungen (Verlegung der Druckschrift bis 2. Schuljahr, Übersetzung der Rechenhefte ins Romanische, Schweiz. Lehrerkalender) beachtenswerte Arbeiten über *Heimatschutz und Schule* von Pfr. *Semadeni*, Valendas, und *P. Marchion*, Valendas. Die erste Arbeit beginnt mit einer historischen Betrachtung über den Wandel der Dinge (Christentum, Mittelalter, Bauernkrieg, Revolution, Industrialismus), um dann die Aufgabe der Schule zum Schutz der Heimat-Schönheit, ihrer Pflege und Förderung überzugehen. In jedem Schulfach kann dafür etwas getan werden. Wie der Heimat-Sinn und Beobachtung im Unterricht verwertet werden können, zeigt der Lehrer zu Valendas, *P. Marchion*, in einer Reihe von Schülerarbeiten. Recht sympathisch ist der Aufsatz von *T. Paravicini*, Poschiavo, über das Thema: *L'arte nella scuola.* In einer zweiten Arbeit behandelt Hr. Marchion die Aufgabe der Schule im Kampf gegen den *Alkoholismus.* Lesenswert ist auch, was in der Schule zu Wiesen der *Samariter-Unterricht* erreichte. Wir sehen, das braune Heft der Bündner Lehrer verdient auch ausserhalb seiner Marken Beachtung. Es kostet beim Vereinskassier Joh. Jäger, Lehrer in Chur, nur 2 Fr.

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* Die Bestimmung in § 12, Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899), wonach die Schulpflegen sich Gewissheit darüber zu verschaffen haben, dass schulpflichtige Kinder, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, einen den Leistungen der Primarschule entsprechenden Unterricht erhalten, wird dahin gedeutet, dass es den Schulpflegen auch zustehen soll, die in Frage stehenden Kinder am Schluss des Schuljahres zu einer Prüfung einzuberufen. — Die Bezirksschulpflegen werden im Hinblick auf einen Spezialfall eingeladen, darüber zu wachen, dass in der Volksschule ausschliesslich die obligatorischen oder die vom Erziehungsrat zur Einführung empfohlenen individuellen Lehrmittel zur Verwendung kommen. Wo andere Lehrmittel verwendet werden, sind die betreffenden Schulpflegen unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechenschaft zu ziehen. — 23 Schülerinnen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich erhalten für das Schuljahr 1911/12 Stipendien von total 3350 Fr. — Dr. Hans Bluntschli, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Hochschule und I. Assistent am anatomischen Institut, wird zum Zwecke einer Studienreise nach Südamerika für die Zeit vom 1. Februar bis 1. November 1912 beurlaubt.

— *Aus dem Erziehungsrat.* An den diesjährigen Maturitätsprüfungen haben teilgenommen und die Prüfung bestanden: A. Kantonsschule Zürich: Gymnasium 55 Kandidaten (Literargymnasium 28, Realgymnasium 27), Industrieschule 40, Handelsschule 23. B. Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Gymnasium 8, Industrieschule 38, davon 16, die sich dem Lehramt widmen wollen. C. Freies Gymnasium Zürich: Gymnasialabteilung 9, Realabteilung 1. Ein Schüler des kantonalen Realgymnasiums Zürich und 2 Schüler der Industrieschule Winterthur haben die Prüfung nicht bestanden. — Auf Beginn des Winterhalbjahres 1911/12 wird der Primarschule Rifferswil für die Dauer eines Jahres eine zweite Lehrstelle errichtet.

— *Zur Schulsynode.* Schon vor drei Jahren habe ich in d. Bl. dafür geschrieben, dass das Eröffnungswort des Präsidenten ganz wesentlich gekürzt werden sollte, so dass es möglich würde, die Generalversammlung des kant. Lehrervereins mit der ausserordentlichen Synode zu verbinden, was vom grössten Teile der Lehrerschaft begrüsst würde. Nach der diesjährigen Synode muss ich wieder die Frage aufwerfen: Wäre es nicht an der Zeit, das Eröffnungswort an der Synode auf fünf, höchstens zehn Minuten zu beschränken? Es ist doch selbstverständlich, dass wir keinen Synodalen als unsern Präsidenten wählen, dem nicht zuzutrauen wäre, dass er über irgend ein Thema eine Stunde zu uns sprechen könnte. Der Synodalpräsident hat immerhin noch genug zu tun, wenn er schon keine stündige Eröffnungsrede halten muss. Zudem hat er am Bankett Gelegenheit, seinen Geist sprühen zu lassen. Ebenso wäre es wohl an der Zeit, die Aufnahme neuer Mitglieder anders zu gestalten. Man weiss es ja schon lange: Die jungen Volksschullehrer und Lehrerinnen sind gewöhnlich da, die Mittel- und Hochschullehrer sind gewöhnlich nicht da. Es würde darum wohl genügen, wenn mitgeteilt würde, es seien so und so viele Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschullehrer neu in die Synode eingetreten; ihre Namen seien dann im Synodalbericht zu lesen. Selbstverständlich mache ich diese Anregungen bloss aus dem Grunde, weil durch deren Berücksichtigung für das Hauptthema mehr Zeit gewonnen würde und die Verhandlungen doch rechtzeitig geschlossen werden könnten. *J. W.*

— Das *Jahrbuch* 1911 der *Sekundarlehrerkonferenz* des Kantons Zürich (7. Diskussionsvorlage) bildet einen stattlichen Band von 288 Seiten. Den Hauptteil (S. 1—210) umfasst ein Entwurf eines Lehrmittels der französischen Sprache für die II. Klasse der Sekundarschule von *H. Hösli*, Zürich V. Es ist eine sehr gründliche Arbeit, die nach der formellen wie sachlichen Seite hin einen reichhaltigen Sprach- und Übungsstoff bietet, dessen Verwendung durch typographische Kunst und Übersichtlichkeit erleichtert wird. Grammatik, Sprachübung und Wortschatz kommen darin zu ihrem Recht. Tabellen, Wörterverzeichnis und Lieder sind beigegeben, und das Lehrerheft fügt zu der eingehenden Auseinandersetzung über die Methode und den Sprachbetrieb umfassende Bemerkungen und ergänzende Stoffe zu den einzelnen Lektionen. Wer Französisch-Unterricht erteilt, wird dieser Arbeit Beachtung schenken und daraus Gewinn ziehen. Die Benützung eines Gartens zu Unterrichtszwecken zeigt *R. Giger*, Seuzach, auf Grund langjähriger Erfahrung (S. 211—223). Eine empfehlende Betrachtung ist *G. Eglis* Hülfsmitteln (Prüfungsblätter im Rechnen, Geographische Skizzenblätter) gewidmet. Methodische Betrachtungen mit Beispielen, die im praktischen Unterricht zu verwerten sind, bietet *K. Keller*, Winterthur, aus dem Unterricht in der Mathematik. Und zum Schlusse folgt das Protokoll der Sekundarlehrerkonferenz 1910 mit den Beratungen über die Kurzstunde (40 Minuten-Lektion). Das Jahrbuch verdient die Aufmerksamkeit der Lehrer auf der Sekundarschulstufe auch über den Kanton hinaus.

Schulnachrichten

Zur Jugendfürsorge. In allen Blättern liest man, was in neuerer Zeit Grosses und Schönes über Jugendfürsorge und Kinderschutz angestrebt und schon erreicht worden sei, so dass einem das Herz im Leibe lachen möchte. Forscht man aber etwas genauer nach, so erfährt man, dass manches noch bitterböse bestellt ist. In den „Blättern für Schulgesundheitspflege" las ich einmal folgenden Auszug aus dem „Armenpfleger": „Im Kanton Zürich werden für Kinder, welche von den Armenpflegen versorgt werden müssen, im Mittel folgende Kostgelder bezahlt: 0.—3. Jahr 221—270 Fr., 4.—10. Jahr 163—225 Fr., 11.—15. Jahr 148—191 Fr." Ich fand die Ansätze ordentlich, obschon nicht bemerkt wurde, ob die Pflegeeltern für diese Kostgelder die Kleider auch liefern müssen oder nicht. Nun liegt aber vor mir die Gemeindefinanzstatistik von 1909. Da ist auf S. 87—97 zu ersehen, dass die meisten Gemeinden „speziell für bessere Ausbildung junger Leute" (gemeint ist wohl für Erlernung eines Berufes) absolut nichts verausgaben. Zweitens ist auf S. 112—123 zu bemerken, dass es im Kanton Zürich noch 14 Gemeinden gibt, die für ein Kind durchschnittlich *unter* 100 Fr. Kostgeld bezahlen, viele andere zahlen 100—150 Fr., wieder andere 150—200, und 27 Gemeinden über 200 Fr. im Mittel. Wie geht es wohl Kindern, für die unter 100 Fr. oder nur wenig über 100 Fr. bezahlt wird? Die bekommen wohl mehr Schläge als zu essen, und jedenfalls müssen sie ihre geringen Kräfte allzu früh überanstrengen, um durch ihre Arbeitsleistung das geringe Kostgeld zu ergänzen. Für die Schulaufgaben bleibt gewiss sehr wenig Zeit, und für frohe Jugendspiele gar keine. Man wird mir vielleicht entgegnen, Landwirte können wohl zu so geringen Preisen Kostkinder recht halten; sie müssen die Lebensmittel nicht so hoch rechnen, wie andere Leute, und die Kinder können ihnen mancherlei helfen, ohne dass sie überanstrengt werden. Ja, wo sind denn heutzutage die Landwirte, die ihre Produkte so gering werten? Und müssen die Landwirte nicht selbst viele Lebensbedürfnisse kaufen? Manche haben ja nicht einmal eigenes Brot und Fleisch. Darum bin ich der Meinung, die kontrollierenden Behörden sollten sich von der Höhe des Kostgeldes der versorgten Kinder überzeugen, und wenn dasselbe so klein ist, einfach erklären, um diesen Preis kann ein Kind nicht recht erzogen werden. Würde für die Kinder besser gesorgt, so würden die Kosten für erwachsene Almosengenössige allmälig kleiner, und nicht mehr das Dreifache von dem betragen, was für die Kinder gezahlt wird, wie dies in vielen Gemeinden der Fall ist. *J. W.*

Zürich. *Aus unserm Konzertleben.* Mit Sommers Ende hat auch schon die Konzertsaison bei uns wieder mit vollem Betrieb eingesetzt. Zu zweimalen hatte in jüngster Zeit der *Lehrergesangverein* in *Zürich* Gelegenheit, mit Leistungen hervorzutreten, die den Ausweis erbringen, dass sein Streben neben der Pflege des volkstümlich Liedmässigen, die er sich selbstverständlich angelegen sein lässt, auch den höchsten Aufgaben des Kunstgesanges mit vollem Erfolge zugewandt ist.

Das Schubert-Konzert vom 1. Oktober war zunächst für den Verein insofern ein Ereignis, als es sein erstmaliges Auftreten unter seinem neugewählten Direktor, Hrn. *Othmar Schoeck*, bedeutete. Nicht minder bedeutsam und verheissend war das angekündigte Programm, das in seiner Ausführung das Konzert auch für die Zuhörer zu einem eindrucksvollen künstlerischen Erlebnis werden liess. Es war ein glücklicher Gedanke des jungen Chorleiters, sich in ausschliessliche Wahl von Chor- und Sologesängen des grossen deutschen Liedermeisters mit einem einheitlich umschriebenen Programm aus einer vor den Modernen zurückliegenden Epoche einzuführen, die sich in einer Tonsprache von unverblichener Schönheit ergeht. Die Rückkehr zu den alten hellen Leitsternen, die noch scheinen, wenn all das moderne Feuerwerk verraucht ist, kann nur erfreuliche Aussichten eröffnen. Vielleicht mochte man von einer derartigen Vorführung eine gewisse Monotonie befürchten, da die Liedertexte zumal, die diesen Tongebilden zugrunde liegen, im ganzen einer abgeklungenen Zeit angehören, deren Gefühlswelt mit ihrer empfindsamen, elegischen Mondscheinlyrik nicht mehr die unsrige ist. Die Aufstellung des Programms mit dem Wechsel von Chor- und Sologesängen und der Mitwirkung weichen Hörnerklangs und heller Posaunen bei zwei Chören erwies sich indessen als abwechslungsreich genug und wahrte doch ein einheitliches Gepräge.

Was nun die Leistungen des Chors angeht, so war man überrascht von dem edlen Wohlklang und der Ausgeglichenheit der Stimmen, der geschmeidigen Führung und massvollen dynamischen Abtönung, die Schuberts Wesen mit so feinem Verständnis gerecht wurde und den Verein auf neue Wege des schönen Gesangs führte. Auch die Stimmittel des Vereins erschienen in bemerkenswert günstiger Verfassung. Wenn die Kritik am Lehrergesangverein schon auszusetzen hatte, dass seine Stimmen unter der starken beruflichen Inanspruchnahme leiden und mitunter den Glanz vermissen lassen, so trifft dieser naheliegende Vorhalt nun diesmal nicht zu; im Gegenteil waren die Stimmen von erfreulicher Frische, und besonders war der Zuzug junger, frischer Tenöre zu bemerken. Möchten ihrer nur noch mehr werden! Auch die Aussprache gibt nur noch zu geringfügigen Ausstellungen, etwa in bezug auf bessere Unterscheidung des ich- und des ach-Lautes Anlass.

Auf die einzelnen der neuen Chornummern einzugehen, müssen wir uns versagen; empfunden, nicht bloss eingeübt, wurde vieles ideal zur Wirkung gebracht. Besondern Eindruck machten „Wehmut", „Liebe", „Grab und Mond" mit dem so wahr empfundenen: Alles stumm? und ganz entzückend wurde das bekannte Stück „Nacht" (Wie schön bist du) gesungen, dessen wunderbar suggestiven Text der Komponist mit seinen Klangfarben auch wirklich zu blühender Schönheit emporgehoben hat.

Dem Konzert lieh Frau Minna Weidele mit ihrer sympathischen Altstimme ihre freundliche Mitwirkung, indem sie zwischen den Vorträgen des Chors neun Sologesänge in hervorragend stilgerechter Gestaltung und schöner Linienführung darbot. Das Konzert entliess die Zuhörer in ganz begeisterter Stimmung. Der Lehrergesangverein hat unter der neuen Führung, zu der wir ihn beglückwünschen, ein neues, freudiges Schaffen und auf die reinen Ziele der Kunst gerichtetes Streben an den Tag gelegt, das Beste, was man ihm wünschen kann.

Zum andernmal war der Lehrergesangverein an dem *Hegarkonzert* mitzuwirken berufen, das am 14. und 15. Oktober das musikalische Zürich mit dem verehrten Meister zur Feier seines 70. Geburtstages in der Tonhalle vereinigte. Es war eine sinnige Ehrung, dem Komponisten mit dem Vortrage dreier seiner Chorballaden durch die drei grossen Kunstgesangvereine Zürichs den Dank für diese Schöpfungen darzubringen, an denen unsere Männerchöre sich erst zu ihren heutigen Leistungen emporgebildet haben. Dass der Lehrergesangverein dabei nicht fehlen durfte, der F. Hegar als seinen ersten Direktor ehrt, ist selbstverständlich. Die drei gewaltigen Chöre „Kaiser Karl in der Johannisnacht" von der Harmonie Zürich, das „Totenvolk" vom Lehrergesangverein und „Rudolf von Werdenberg" vom Männerchor Zürich mit schöner Steigerung der Kräfte vorgeführt, erweckten in der festlich gestimmten Zuhörerschaft stürmischen Beifall. Ausserdem fanden Kompositionen mit Orchester, die das Bild von Hegars Schaffen vervollständigten, eine Festouverture, ein Violinkonzert, ein Gesang für eine Altstimme, von Frl. Hegar vorgetragen, eine reizvolle Wiedergabe. An seine volle Bedeutung in der musikalischen Geschichte unserer Stadt wurden aber die Zuhörer erst erinnert, als der rüstige Jubilar zum Schluss unter brausendem Jubel den Taktstock zu dem vom Orchester begleiteten Männerchorvortrage „Heldenzeit" ergriff. Damit stieg allen die durch Jahrzehnte bewährte grosszügige Führung des Orchesters wieder auf, mit der noblen Geste, die man schwer vergisst. Uns liegt es am nächsten, Hegars Bedeutung für die Entwicklung des Männergesangs zu würdigen, den er neue Bahnen führte. Der Zeit der realistischen Kunstrichtung angehörend, verstand es Hegar, gleich gross in der Meisterschaft der Stimmenbehandlung, wie in der Beherrschung orchestraler Wirkungen, den episch-dramatischen Gehalt wirkungsvoller Balladen in prachtvollem harmonischem Aufblühen zu restloser Gestaltung auszuschöpfen. Die Vorzüge dieser und anderer Werke im einzelnen zu beurteilen, sei den Federn vom Fach vorbehalten; uns ziemt es

heute, unsern Dank zu betonen für das, was F. Hegar uns geschenkt hat. *A. F.*

Deutschland. Das *Lehrerbesoldungsgesetz Württembergs* ist fertig geworden, ehe die Kammern in die Ferien gingen. Es bestimmt im wesentlichen: Unständige Lehrer beziehen bis zur zweiten Dienstprüfung 3 M. im Tag, nachher M. 3. 50 (bisher 900 und 1000 M. im Jahr); unständige Lehrerinnen 3 M. im Tag, nach der zweiten Prüfung M. 3. 30 und nach je drei Jahren 3. 50, 3. 70, 3. 90 usw. bis 5 M.; ständige Lehrer (etwa mit dem 28. Altersjahr) mit Steigerung nach je drei Jahren 1600, 1750, 1900, 2100, 2300, 2500, 2700, 2950 und 3200 M. (Mit dem 52. Lebensjahr), Mittellehrer 200 M. mehr; ständige Lehrerinnen 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800, 1900, 2100 und 2300 M., Arbeits- und Turnlehrerinnen 1000, 1050, 1100, 1150, 1200, 1250, 1300, 1400 und 1500 M. Ständige Lehrer haben noch eine Wohnung oder Entschädigung, unständige Lehrer und Lehrerinnen zwei möblierte Zimmer. Städte über 10 000 Einwohner dürfen bis auf 400 M. nichtpensionsberechtigte Ortszulagen gewähren. Die Besoldungen werden vom Staat ausgerichtet; die Geneinden haben aber an jede ständige Volksschulstelle aufzubringen: bei weniger als 1000 Einwohnern 1100 M., mit 1000—2000 E. 1200 M., 2000—4000 E. 1350 M., 4000—6000 E. 1500 M., 6000—10 000 E. 1650 M., 10 000—50 000 1800 M. und bei mehr als 50 000 Einwohnern 2200 M. Umsonst hatten die Lehrer Berechnung des Dienstalters vom 25. Jahre an für alle Lehrer verlangt, die vor 1. April d. J. definitiv angestellt waren; umsonst sich gegen die Bremse (Beschränkung der Ortszulage) gestemmt. Als der Finanzausschuss am 12. Juni seine Beschlüsse bekannt gab, war das Schicksal ihrer Wünsche besiegelt. Die Parteien hatten vorher beschlossen, keine Abänderungsanträge zu stellen. Selbst der Vertreter der Lehrerschaft (der Vorsitzende des Württembergischen Lehrervereins) hatte sich auf blosse Wünsche zu beschränken. Nachträglich drang manches aus den Verhandlungen des Finanzausschusses in die Öffentlichkeit. Es scheint, dass der frühere Oberbürgermeister von Gauss die Beschränkung der Ortszulagen betrieben habe; ihm wird auch nachgesagt, er hätte den Parteien Furcht vor der Lehreragitation vorgeworfen, und an der fortschrittlichen Volkspartei blieb die Äusserung hängen, es sei Zeit, den wachsenden Ansprüchen der Lehrer, über ihr Niveau hinauszukommen, ein Ende zu machen.

— In *Hessen* unterlag der Antrag auf Abschaffung der „Vorschulen", für die namentlich Dr. Münch (Direktor eines Realgymnasiums) eintrat, während die Freisinnigen und Sozialdemokraten gegen diese Einrichtung stimmten.

— In *Sachsen* hat das Ministerium sich über die Massregelung (wegen Besuchs sozialdemokratischer Versammlungen) der Dresdener Lehrer ausgesprochen: die Beteiligung oder Meinungsäusserung der Lehrer werde keineswegs zu beschränken beabsichtigt, sofern nicht der Amtseid dies gebiete; dagegen sei die Inspektion berechtigt gewesen, die Lehrer, die sozialdemokratische Versammlungen besuchten, zu ermahnen, künftig die Folgen ihres Verhaltens zu ziehen; nur wäre der Ausdruck „Ermahnung" besser unterblieben, da er im Gesetz ein Dienststrafverfahren bedeute, was die Inspektion nicht wollte.

Dänemark. Noch ruht die dänische Volksschule wesentlich auf dem Schulgesetz von 1814, das seine Lebensfähigkeit hinlänglich gezeigt hat. Vor einigen Jahren hat die Lehrerschaft eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse erreicht; jetzt sucht sie von der geistlichen Schulaufsicht los zu werden. Bis heute ist der Pfarrer der geborene Vorsitzende der Schulkommission; der Propst und der Amtmann haben die Schulleitung, und über Pfarrer und Propst steht der Bischof. Eine Kommission, die der Minister ernannte, hat nun ein Gutachten über die Neuordnung der Schulaufsicht abgegeben, das im wesentlichen vorschlägt: Auf dem Lande hat der Gemeinderat die ökonomische Leitung der Schule, die Schulkommission die pädagogische Leitung. Die Schulkommission (jetzt vom Gemeinderat gewählt) soll von den Eltern gewählt werden. In jedem Schulbezirk können die Eltern überdies (aus den Eltern der Schulkinder) einen Schulrat (Skolenävn) bestimmen. Eine sachkundige Person erhält die Schulaufsicht. Mitglied der Schulkommission von Amts wegen soll der Pfarrer sein; der Propst ist durch einen Amtsschulinspektor zu ersetzen. Schulärzte sollen die hygienische Aufsicht ausüben. — Der Minister hat das Gutachten dem Reichstag vorgelegt; aber auf die Ernennung von Amtsschulinspektoren und der Schulärzte verzichtet.

Island. Seit dem Jahre 1880 ist der Betrag der Ein- und Ausfuhr von 85 und 78 Kr. auf 219 und 148 Kr. auf den Einwohner gestiegen. Die grössere Selbständigkeit, die das Land durch das Verfassungsgesetz von 1903 (3. Oktober) erhalten hat, gestattete 1909 (30. Juli) das gänzliche Verbot spirituoser Getränke gesetzlich festzulegen und das Schulwesen neu zu ordnen. Am 1. Januar 1912 wird ein neues Schulgesetz mit seinen Verordnungen in Kraft treten. Wir entnehmen darüber der Svsk Ltdg., was folgt:

Lesen und Schreiben sind in Island alte Künste; sie gehen auf des Landes literarische Blüte im 11. und 12. Jahrhundert zurück. Über hundert Lesezirkel pflegen und fördern den Hauslesefleiss. Für die isländische Familie ist es kein schlechtes Zeichen, dass ihr der Unterricht bis zum zehnten Altersjahr der Kinder zugetraut wird. Das Gesetz erklärt die Kinder vom 10. bis 14. Altersjahr schulpflichtig. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Kinder beim Schuleintritt lesen und schreiben können. Der Unterricht ist kostenfrei; er soll im Jahr wenigstens sechs Monate dauern. Wegbleiben ohne genügenden Grund wird mit 1—25 Kr. gebüsst. Die Leitung des Schulwesens hat ein Oberdirektor in Reykjavik. Hatte nach dem Gesetz von 1880 die Geistlichkeit das Landschulwesen in ihrer Hand, so sind Schule und Kirche durch das neue Gesetz ganz getrennt. Ein Schulrat (drei bis fünf Mitglieder) wählt die Lehrer. Die Kinder, die im Herbst in die Schule eintreten wollen, unterstehen im Frühjahr einem Examen, dem ein vom Schuldirektor gewählter Zensor (próféómandi) beiwohnt. Ein Schüler, der die Abgangsprüfung nicht besteht, bleibt bis zum erfüllten 16. Jahr in der Schule. Wegbleiben vom Schlussexamen wird streng besraft.

Der Unterricht umfasst: Isländisch 8, Christenlehre 2, Rechnen 5, Geschichte 2, Geographie 2, Naturkunde 2, Slöjd 2 und Turnen zwei Stunden in der Woche. Die beiden letzten Fächer sind nicht obligatorisch; in Christenlehre werden keine Noten erteilt. Vorschriften bestimmen, welche Apparate jede Schule haben soll. Eine Fortbildungsschule, die wenigstens drei Monate dauert, setzt den Unterricht fort. Der Staat leistet hieran, wie für die Volksschule, Beiträge. Bestimmungen ordnen das Reinigen der Schule (täglich und Aufwaschen am Samstag) und die Benutzung des Schulzimmers.

Bis heute haben wenige Lehrer eine Prüfung abgelegt; das neue Gesetz gibt geprüften Lehrern den Vorzug. Der Minimallohn beträgt ausser Wohnung, Licht und Heizung 25 und 18 Kr. (Umgangsschulen) in der Woche; das ist gegenüber bisher in manchem Falle eine Verdoppelung. An die Pensionskasse zahlt der Lehrer 1—2% des Lohnes; auch der Staat gewährt einen Beitrag. Drei Viertel der Jahreseinnahmen der Kasse können verbraucht werden; die Pensionsmöglichkeit beginnt nach zehn Dienstjahren. Die Kasse wird von drei Männern verwaltet, zu denen der Volksschuldirektor und der Seminardirektor gehören.

Velhagen und Klasings Monatshefte. Berlin W. 50. Velhagen und Klasing. Monatlich 1 Heft. Je 2 Fr.

Der 26. Jahrgang dieser vornehmen Zeitschrift zeigt in den ersten zwei Heften die gediegene Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit in Text und Illustration, welche den guten Ruf der Monatshefte ausmachen. Die Erzählkunst, Prosa und Poesie, die Kunst des Malers, Dichters und Bilhauers, wie des Musikers, die sozialen wie die kommerziellen Interessen, Geographisches und Historisches, wie technische Probleme der Gegenwart kommen darin zur Geltung. Prächtige Kunstbeilagen und Einschaltbilder gehen dem Text unterstützend zur Seite. Jedes Heft ist ein Spiegel der Kultur und des Strebens der Gegenwart. Die Zeitschrift sei darum einzelnen wie Lesezirkeln usw. in empfehlende Erinnerung gebracht. Die beste Empfehlung bildet jedes einzelne Heft. (S. Beilage.)

Rosenquist, Oskar, Dr. *Das kommerzielle Bildungswesen* in Finnland. Bern 1911. Büchler & Cie. 44 S. 1 Fr.

Die übersichtliche Darstellung des kaufmännischen Bildungswesens in Finnland zeigt, welche Anstrengungen das Land macht, um seine handelsbeflissene Jugend auszubilden. Beigegeben ist die grundlegende Verordnung von 1904 über die Handelslehranstalten in Finnland.

799 a

Hygienische

und sanitäre Bedarfs-Artikel. Illustr. Katalog
reg. 10 Cts.-Marke f. Porto gratis durch
Versandhaus Ed. Baumgartner, Luzern, Zürichstr. 42.

874 b

Jeder Lehrer
erhält gratis

941 a

auf Verlangen ein Muster unseres seit vielen Jahren auf 1. Zeichenbüros eingeführten Bleistiftgummis mit der gesetzlich geschützten Marke „Pythagoras".

Für den Zeichenunterricht empfehlen wir unsere Schulqualität mit grünem Stempel. Die Schachtel mit ½ Kilo = 50, 40, 30 oder 20 Stück Fr. 4.—, bei 10 Schachteln 10% Rabatt.

Unser „Pythagoras-Bleistift ist ein vorzüglicher Zeichenstift für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Schreibwarenhaus
Gebrüder
Scholl
Poststrasse 3, Zürich

Selbstrasierer!

„Réna"-Klingen (Ia Qual.) passen auch für alle Gillette-Systeme und sind selbst für „stärkste" Bärte **ganz vorzüglich.** Dutzend Fr. 3.75 franko Nachnahme. (Muster 40 Cts. Marken.) (H 6670 Q)

1054 **M. Scholz, Basel.**

• Chronometer Innovation •

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private

12 Monate Kredit — 8 Tage Probezeit

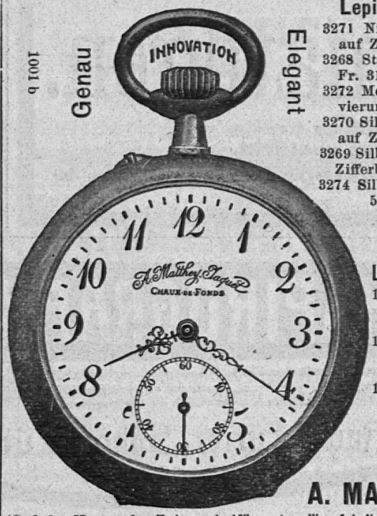

Lepine Anker, 15 Rubine

3271 Nickelgehäuse, bar Fr. 29.50 auf Zeit Fr. 33.50
3268 Stahl, oxydiertes Gehäuse, bar Fr. 31.50, auf Zeit Fr. 33.50
3272 Metallgehäuse, geprägte Gravierung bar 33 Fr., auf Zeit 37 Fr.
3270 Silbergehäuse 800/1000 bar 40 Fr., auf Zeit 45 Fr.
3269 Silbergeh. m. Goldr. u. Elfenb.-Zifferblatt bar 43 Fr., auf Zeit 49 Fr.
3274 Silbergehäuse Niel (Tula) bar 51 Fr., auf Zeit 56 Fr.
5 Jahre Garantie.

Anzahlung 5 Fr., Monatsraten 5 Fr.

Lepine Anker, 15 Rub., Chatons

1907 Goldgehäuse, 14 Karat, Unterdeckel Metall, bar 120 Fr., auf Zeit 132 Fr.
1902 Goldgehäuse, 18 Karat, Unterdeckel Metall, bar 140 Fr., auf Zeit 175 Fr.
1903 Goldgehäuse, 18 Karat, Unterdeckel Gold, bar 165 Fr., auf Zeit 183 Fr.
10 Jahre Garantie.

Anzahlung 20 Fr., Monatsraten 12 Fr.

A. MATTHEY-JAQUET

(Gef. den Namen der Zeitung beifügen.) Uhrenfabrik Innovation La Chaux-de-Fonds.
Verl. Sie unsern Katalog gr. u. frko. — Tüchtige u. ernste Agenten werd. gesucht.

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Alteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 112

Anzeige
an die Lehrer der Vaterlandskunde.

Zu dem Büchlein: **„Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpflicht und der Stimmberechtigung"** (St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, 1911) hat der Verfasser, Herr Erziehungsrat **G. Wiget**, noch eine **Wegleitung für Lehrer** geschrieben (erschienen im diesjährigen Konferenzheft). Diese Wegleitung kann als Sonderabdruck bei unserem Kassier, Herrn Reallehrer **Ebneter, St. Gallen (Langgasse)**, zum Preise von **Fr. 1.50** bezogen werden. Wir empfehlen die gediegene und anregende Arbeit der Beachtung der Lehrerschaft. 940

Die Kommission
der st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz.

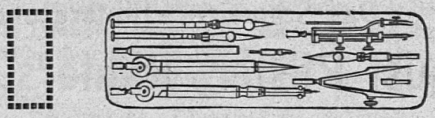

Für Sekundar- und Mittelschulen sind unstreitig

Riefler Reisszeuge
die Besten

Verlangen Sie Preisliste und Spezialofferten von

M. & W. Koch 230

Th. Ernst's Nachfolger, Opt. Institut, Zürich

Schulmaterialverwaltung
der Stadt Zürich.

Wir bringen Schulbehörden, Vorstehern von Schulsammlungen, Lehrern an Gewerbeschulen u. Kindergärtnerinnen die folgenden, in unserem Verlage erschienenen Lehrmittel empfehlend in Erinnerung:

1. **Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen,** 1291—1513, 10 Blätter in Format 64×92 cm, Reproduktionen nach photographischen Aufnahmen der Originale, per Blatt 2 Fr.
2. Durrer, Dr. Robert, Staatsarchivar in Stans, **Erläuterungen zu den Bundesbriefen,** 62 Seiten broschiert, 50 Rp.
3. Renz u. Boll, **Das Zeichnen der Schnittmuster für Frauen- u. Mädchenkleider,** 2. gänzlich umgearbeitete Auflage, gebunden Fr. 1.50.
4. Schnetzler & Lutz, **Anleitung für den Unterricht im Weissnähen,** 50 Rp.
5. M. Lutz, **Das Zuschneiden der Knaben-Fantasie- u. Sportkleidung,** Fr. 1.50.
6. B. Sulser, **Leitfaden für den ersten Unterricht im Handvergolden,** 40 Rp.
7. **Kochrezepte** für den Unterricht in der Haushaltungskunde der Schülerinnen der 8. Primarklasse, 40 Rp.
8. G. Gattiker, Seminarlehrer, **Heimatkunde der Stadt Zürich,** gebunden 2 Fr.
9. **Plan der Stadt Zürich,** auf Leinw., 50 Rp.
10. **Spiel- u. Liedersammlung für Kindergärten,** geb. Fr. 1.50. 1055

Bestellungen sind an die **Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich** zu richten.

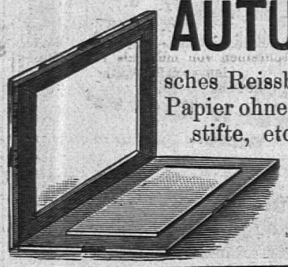

AUTURGEM

ist ein neues sehr praktisches Reissbrett, auf welchem man das Papier ohne Spannleisten, Leim, Kopierstifte, etc. gut aufspannen kann.

OTTOKAR SKŘIVAN,
Zeichengeräte-Fabrik
PRAG-WEINBERGE. 1036

Angenehmer Herbst- und Winteraufenthalt

Locarno. Pension Eden-Schweizerheim

in schönster Lage von Locarno. Gutes Schweizerhaus mit besten Empfehlungen. Grosse Terrasse, Glasveranda und Garten mit herrlicher Aussicht auf See und Gebirge. Pensionspreis von Fr. 5.50 an.

(O F 2671) 996 **L. und F. Kunz.**

Lüterswil

Bad- und Luftkurort in **Bucheggberg** (Kanton Solothurn) 640 Meter über Meer. Wirksame Kuren bei Anämie und Schwächezuständen. Herrlicher Ferienaufenthalt für Ruhebedürftige. Beliebter Ausflugsort für Schulen, 2 Stunden von Solothurn. Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierte Küche. Bachforellen. 926

Es empfiehlt sich der Besitzer
Th. Koller.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

beiderlei Geschlechts finden in der sehr gesund gelegenen

Privaterziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden,** Schweiz (gegründet 1892), **fachgemässe, sorgfältige Behandlung** nach den neuesten Grundsätzen der **Heilpädagogik.** Viel Bewegung und Beschäftigung im Freien. Gartenbau. Auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft.

Prospekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.** 1252

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

Dr. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das ***echte „Dr. Hommels" Haematogen*** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Lehrmittel für weibliche Fortbildungsschulen etc.:

Buchführung und Rechnen. IV. Aufl. Von J. Rüeger. Fr. 1.—; Schlüssel dazu Fr. 1.50. 1027

Anleitung zum Zuschneiden der Wäsche. III. Aufl. Von Marie Fink. Fr. 2.50.

Zu beziehen durch die **Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei u. Lingerie** in **Zürich V.**

Die allgemeine Beliebtheit meiner Marke 883

Teleskoop

kommt von ihren vorzüglichen Eigenschaften her. Diese Zigarre brennt schön weiss, ist mild in Qualität und besitzt ein vorzügliches Aroma. Das elegante Format, die handliche Packung und der billige Preis erwirbt derselben immer neue Freunde.

Versand franko gegen Nachnahme oder Postcheck-Einzahlung V. 326.

Per 100 Stück Fr. 6.—
„ 500 „ „ 25.—
Muster von 20 „ „ 1.50

Basler Zigarren-Versandhaus
Hermann Kiefer
Basel.

DER VERBESSERTE **SCHAPIROGRAPH**

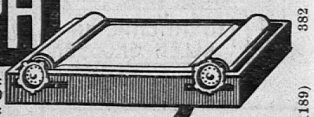

für schnelle und saubere Vervielfältigung von Schreibmaschinen- u. Handschrift: Briefen, Akten, Preislisten, Zeichnungen, Menus, Musiknoten etc. etc. Ueber 10000 Apparate im Gebrauch. Prospekte und Abzugsproben durch die Alleinfabrikanten:

Rudolf Fürrer Söhne, Zürich
Münsterhof 13

382 (O F 1189)

Prinzess-Kinderbettchen
in Holz und Eisen von 12 Fr. an auch mit Matratzen u. Federzeug.

Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

Wilh. 5 KRAUSS
Kinderwagenfabrik
Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in
Leitern □ Knabenleiterwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz. Grösstes u. bestassortiertes
BRENNABOR

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb-& Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkanntdas BESTE aller Fabrikate.

344

An der **staatlichen Erziehungsanstalt Erlach** für Knaben ist auf 1. November 1911 die Stelle **eines Lehrers** frei. Besoldung 1200—1700 Fr. nebst freier Station. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt. 1043

Verkauf auf Kredit

mit 14täglicher od. monatlicher Abzahlung

von **fertigen Herren- u. Knabenkleidern, ganzen Anzügen, Hosen, Lodenjoppen, Pelerinen u. Ueberziehern, Herrenanzügen** nach Mass in einfachster bis feinster Ausführung, **Lismer**, fertige **Damen- u. Töchterkleider, Jaquettes, Jaquetteskleider, Pelze, Mäntel, Blusen, Röcken, Unterröcken, Schürzen** in allen Fassonen, **fertiger Herren- u. Damenwäsche**, weiss u. farbig, **Damenrockstoffen, Berner Halblein u. Herrenkleiderstoffen, Baumwolltüchern, Kölsch, Indienne, Bettdamaste, Cotonne, Barchent, Flanellen, Tisch- u. Handtüchern, Vorhängen, Tischdecken, Läufern, Linoleum, Schuhwaren, Bettwaren, Möbel etc.**

Auch Lieferung kompletter Aussteuern.
Eigene Tapezier-Werkstätte. Eigenes Mass-Schneiderei-Atelier.

FERD. BERNET, Waren-Kredithaus,
Brühlgasse 29 — St. Gallen. 1015

Seit August 1911 bedeutende **Geschäftserweiterung**, daher **grösstes** Abzahlungsgeschäft der Schweiz.

Mustersendungen werden nach der ganzen Schweiz bereitwilligst ausgeführt.
Bei Barzahlung entsprechende Rabattvergütung.

Das Schweizer-Hintergrund-Atelier
August Pfister, Richterswil (Zürichsee)
empfiehlt sich für Lieferung von

Theater-Dekorationen

jeden Genres 909
in anerkannt künstlerischer Ausführung.

Alkoholfreie Weine-Meilen

386 Die neue Richtung verlangt, dass
Schulreisen alkoholfrei
durchgeführt werden. Wein muss aber doch dabei sein. Unsere Sorten Meilener und Rotenberger mit ein Drittel bis ein Zweitel Wasser vermischt, sind ein billiger und ausserordentlich erfrischender Labetrunk.

Kleine Mitteilungen

Rekrutenprüfungen 1911.

23. bis 28. Oktober.

I. 23.—28. Genf. IV. 23. u. 24. Sarnen. 25.—27. Luzern. VII. 23. Ragaz. 24. u. 25. Buchs. 26. u. 27. St. Gallen. VIII. 24.—26. Locarno. 27. u. 28. Agno.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Frl. *L. Wegmann*, Zürich III (Verheiratung). Hr. *Friedr. Neuhaus*, Sekundarlehrer, Zürich V (Gesundheitsrücksichten). Hr. *Zaugg*, Schulinsp. des Kreises II, Kant. Bern (Altersrücksichten). Hr. *Rob. Diener*, früher Lehrer in Lommis, aus Gesundheitsrücksichten. Zn Grundbuchverwaltern wurden gewählt: Hr. Lehrer *K. Etter* in Bischofszell und Hr. Sekundarl. *K. Huber* in Erlen.

— Die Mitteilungen, die über Opposition seitens der Bezirkslehrer gegen die Besoldungserhöhung eines Primarlehrers in Böckten gemacht worden sind, werden von ihrem Urheber zurückgenommen, der nun das Gegenteil konstatiert.

— *Bern.* I. Abonnementskonzert, 24. Oktober. Gesanglehrer haben mit 50 % Ermässigung Zutritt zur Hauptprobe (2 Uhr). Solistin: Frau Noorvewier - Remigius aus Amsterdam.

— Die *Handelsschule von Dr. R. Widemann in Basel* hatte im 35. Berichtsjahre 10 ordentliche und 3 ausserordentliche Lehrer und eine Hülfslehrerin und 407 Schüler (seit Bestehen 6073). Von den 300 ausgetretenen Schülern wurden 12 Prinzipale, 171 kaufmänn. Angestellte, 48 Hotelangestellte, 15 wandten sich andern Berufen zu. An der Diplomprüfung beteiligten sich 110 Herren und 32 Damen, von welchen 112 od. 78,8 % diplomiert wurden.

— *Baden* setzt einen Landesschulrat ein, der ausser den schultechnischen Mitgliedern des Ministeriums 12 Sachverständige zählt: Hochschulprofessoren, Lehrer der Mittelschule und der Volksschule.

— Am 30. Sept. feierte der *Hamburger* Lehrer - Gesangverein sein 25-jähriges Bestehen mit Konzert, Festmahl und Festball.

— Der *deutsche* Verein enthaltsamer Lehrer zählt etwa 600 Mitglieder. Seine Zeitschrift „Die Enthaltsamkeit“ soll vergrössert werden.

Joh. Gugolz
20 **ZURICH** (Zà1045 g)
Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.

Bestempfohlenes Spezial-Geschäft für
Damen-Kleiderstoffe, Blousen und Damen-Konfektion
vom einfachen bis feinsten Genre.
Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten. Mass-Anfertigung.

Thurgauische Kantonsschule.

Alle ehemaligen Schüler werden auf **Dienstag, den 31. Oktober** zur

Einweihung des neuen Schulgebäudes

freundlich eingeladen. Beginn der Feier um 10½ Uhr in der Turnhalle; **Bankett** um 1 Uhr im Hotel Bahnhof.

Die Anmeldungen für das Bankett (Bankettkarte 4 Fr.) sind bis spätestens zum **25. Oktober** an das Rektorat zu richten. Die Karten können am Festtage von 9½ bis 10½ beim Bureau im Hotel Bahnhof und bei der Rechnungsführung im vordern Kantonsschulgebäude bezogen werden.

Quartiere (im Gasthof oder bei Privaten) werden nur für diejenigen Gäste besorgt, die solche bei der Anmeldung ausdrücklich wünschen. (F 3123 Z) 1025

Frauenfeld, im Oktober 1911.

Der Rektor.

Gesucht eine

Handelslehrerin

für die mit der deutschen höheren Mädchenschule der evangelischen Gemeinde zu Bukarest verbundenen Handelsklassen.

Die Lehrerinnen sind sämtlich im Internate untergebracht, wo sie freie Station, einschliesslich Wäsche, Heizung, Beleuchtung, Bedienung geniessen.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind unter Anschluss beglaubigter Zeugnisabschriften und des Lebenslaufes **schleunigst** zu richten an den Vorstand der Evangelischen Gemeinde Bukarest, Strada Luterana 10. 961

Offene Schulstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die **Oberlehrerstelle** an der **evangelischen** Schule **Eichberg**, Kanton St. Gallen, zur Bewerbung ausgeschrieben. 3/4-Jahrschule. Gehalt: 1700 Fr. Extraentschädigung für Fortbildungsschulunterricht. Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Schöne, sonnige Wohnung mit grossem Pflanzgarten. Reflektanten wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrpatentes, eventuell auch mit Angabe über bisherige Lehrtätigkeit an den Schulratspräsidenten, Herrn Pfarrer Niederer, einsenden. Anmeldungsfrist bis zum 4. November l. J. 1048

Stadtschulen in Murten.

Infolge Demission ist die Stelle eines Sekundarlehrers für Deutsch, Geschichte, Geographie und Englisch an den städtischen Schulen von Murten zu besetzen.

Anfangsbesoldung 2400 Fr. mit 150 Fr. Teuerungszulage.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis 31. Oktober ans Oberamt Murten zu richten.

Probelektion vorbehalten.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Vorstehers (Hauseltern) der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf neu zu besetzen. Anfangsbesoldung 2400 Fr. nebst freier Station für sich und die Familie. Amtsantritt auf 15. April 1912, eventuell schon früher. Verheiratete Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage ihrer Ausweise und Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 15. November künftig an den Präsidenten der Anstaltsdirektion, Dr. Ganguillet, Bern, Falkenplatz 14, einsenden, der gerne weitere Auskunft erteilt. 1038

Sekundarschule Brüttisellen.
Offene Lehrstelle.

Die auf Mai 1912 freiwerdende Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule soll auf dem Wege der Berufung neu besetzt werden. Freiwillige Zulage der Gemeinde 800—1000 Fr. Bewerber wollen sich unter Beilage der Zeugnisse und des Winterstundenplanes bis zum 20. November anmelden beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Jean Eicher in Dietlikon. 1053

Brüttisellen, den 18. Oktober 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Küsnacht-Zch.** ist die durch den Hinschied des Herrn J. Wismer freigewordene dritte Lehrstelle auf Mai 1912 zu besetzen. Neben den obligatorischen Unterrichtsfächern (ohne Singen und Naturkunde) ist an allen drei Klassen Geschichte und Mädchenturnen zu erteilen.

Entschädigung für die Wohnung 950 Fr., für Holz- und Pflanzland 200 Fr. Anfangszulage der Kreisgemeinde 800 Fr.; Steigerung der Zulage von drei zu drei Jahren um 100 Fr. bis zu 1400 Fr.; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anmeldungen wolle man bis zum 20. November an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. **H. Flach**, richten. Beizufügen sind: Das Zeugnis des Lehrerseminars, Primar- und Sekundarlehrerpatent. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und der Stundenplan für das laufende Semester.

Küsnacht-Zch., 14. Oktober 1911. 1037

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Winterthur. Lehrstellen.

Auf kommendes Frühjahr sind an der Primarschule Winterthur vier Lehrstellen zu besetzen. Drei davon werden gegenwärtig von zum Teil noch nicht wählbaren Verweserinnen eingenommen, die vierte, für die Abteilung der Schwachbegabten bestimmt, soll neu geschaffen werden; die Zustimmung der Oberbehörden hiezu ist vorzubehalten.

Bewerber mit zürcherischem Lehrerpatente werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis am 6. November a. c. samt Zeugnissen und Stundenplan dem Präsidenten der Pflege, Herrn Nägeli-Heimlicher, der auch zu jeder Auskunft bereit ist, einzusenden. 1030

Winterthur, den 5. Oktober 1911.

Die Primarschulpflege.

Schweizerisches Verkehrsheft

von Karl Huber, gew. Lehrer, St. Gallen.

11. Auflage. Abgeändert von einem Fachmanne nach dem neuen Postgesetz. Enthält alle wichtigsten Formulare aus dem **Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zollverkehr**, viele Adressmuster samt allen nötigen Anleitungen und kann im **Geschäftsaufsatz- und Kalligraphie-Unterricht** vorteilhaft verwendet werden. Sekundar- und Fortbildungsschullehrer seien auf das zweckmässige Lehrmittel besonders aufmerksam gemacht.

Partiepreis der Ausgabe A 80 Rp. | Einzeln
„ „ „ B (mit Schnellhefter) 90 „ | 1 Fr.

Zu beziehen bei 1044

Witwe **Huber-Mäder, Bauhof - Rheineck** (Kt. St. Gallen).

Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).
(O F 1146) 835

Vervielfältigung — Transpositionen — Abschriften
F. BAUM, ZÜRICH V
Forchstrasse 144
935

Junger Lehrer
sucht Stelle (naturwissenschaftliche Richtung) in Institut oder Stellvertretung an öffentlicher Sekundarschule. Gef. Offerten unter Chiffre O 1032 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1032

INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN
Rasche und gründliche Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (*Maturität*).
982
Diesen Herbst haben sämtliche Kandidaten bestanden.

Petroleum-Heizofen
neueste Konstruktion, auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, p. Stück nur 27 Fr., und zwar nicht gegen Nachn., sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Goebel, Basel, Postf. Fil. 12, [1020
Lenzgasse 15.

Soeben erschienen:
Für Zürihegeli u. Bärnermutzli
von 1029
Emma Wüterich-Muralt
Drittes Bändchen.
Allerlei Gedichtchen zum Aufsagen.
64 S. 8°. Preis: Fr. 1.20
Wir empfehlen das neue Heftchen gef. Beachtung, es enthält reizende Sachen für unsere Kleinen zu den verschiedensten Anlässen.
Art. Institut Orell Füssli,
Abteilung Verlag, Zürich.

Der Fortbildungsschüler

wird in seinem **32.** Jahrgang den 28. Okt., 18. Nov. und 9. Dez. 1911 und den 13. Jan und 3. Febr. 1912 erscheinen. Diesjährige Beilage: **Staatskunde** für schweizerische Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung des am 1. Jänner 1912 in Kraft tretenden Zivilgesetzbuches; diese zeitgemässe Abzweckung, sowie die immer lauter geforderte staatsbürgerliche Unterweisung der schweizerischen Jungmannschaft verleihen der Beilage, die von Neujahr an auch separat bezogen werden kann, eine doppelte Aktualität. Die fünf laufenden Hefte und die 40 Seiten umfassende Beilage kosten zusammen nur **einen Franken.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar ohne Neubestellung zugesandt. Bei Nachbestellung des weitern Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse **(unter Angabe der Postkontrollnummer)** wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die **Postkontrollnummer** anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei Unterzeichneter können die frühern Beilagen zu den Originalpreisen nachbezogen werden, desgleichen die Sammelbändchen: **Der Schweizerbürger** (zu 1 Fr.), **Der Wirtschafter** (zu 1 Fr.), **Der Landwirt** (zu 75 Rp.). Auch die Jahrgangsbändchen 2, 3 und 4 der **Fortbildungsschülerin** (zu je 50 Rp.) und der **Gewerbl. Fortbildungsschüler** (an sich als Ausgaben A zu je Fr. 1.50 und durch Beilagen erweitert als Ausgaben B zu je Fr. 2.—) sind noch zu haben. 1031

Buchdruckerei Gassmann A.-G. in **Solothurn.**

Lehrgang f. d. Kurrentschriften
mit Wegleitung für Lehrer und Schüler **4te Auflage à 70 Cts.** Bei Mehrbezug Rabatt. In Papeterien und bei Bollinger-Frey, Basel. 718

Neu eröffnet!
Grosse Wohnungs-Ausstellung
60 eingerichtete Räume
Eigene Fabrikate
Gebr. Springer
Möbelfabrik
Basel, 19 Klarastrasse 19
(O F 260Z) 973

Die beste
Sprachlehrmethode
für das Selbststudium sowohl, als auch für mündlichen und brieflichen Unterricht, ist verkörpert in Poehlmanns neuen Sprachlehren: „Französisch leicht gemacht", „Englisch leicht gemacht", „Italienisch leicht gemacht", „Spanisch leicht gemacht" und „Russisch leicht gemacht". Diese Sprachlehren bieten nicht nur den Kernstoff, wie ihn der moderne Mensch braucht, sondern helfen ihm beim Lernen selbst. Das Lernen und sichere Behalten ist in diesen Sprachlehren spielend leicht gemacht. Poehlmanns Sprachlehren sind die einzigen, die Satz für Satz nach den Grundsätzen des leichten Lernens und sicheren Behaltens im Einklang mit den neuesten psychologischen Forschungen aufgestellt sind, daher die einzigartigen Erfolge. Hier nur ein paar Auszüge aus Zeugnissen: „Ich habe den gesamten englischen Lehrkurs in knapp 4 Monaten durchstudiert und bin zu einem glänzenden Resultat gekommen. T. R." „Hier ist sozusagen die bisherige Spracherlernungsweise, die faktisch auf dem Kopf stand, erst eigentlich auf die Füsse gestellt worden. K. L." „Dank Ihrer Methode „Französisch leicht gemacht", habe ich innerhalb 6 Monaten fliessend französisch sprechen und schreiben gelernt. U. B." „Von den vielen neuesten Methoden zur Erlernung fremder Sprachen finde ich die Poehlmannsche Methode für die beste. Dr. A. S." „Meine Erwartungen werden durch die Freude am Studium Ihrer Methode, die ich als das Ideal aller Methoden bezeichnen muss, bei weitem übertroffen. O. G." „Hierdurch meiner Freude Ihrer Methode Ausdruck gebend, teile ich Ihnen mit, dass ich Englisch nach Ihrem System in 20 Tagen erlernt habe. J. O." „Ihr Werk kann den grossen Erfindungen der Neuzeit an die Seite gestellt werden. Unschätzbar ist die grosse Zeitersparnis und der angenehme Aufbau. G. Sch." „Habe ca. 8—10 Unterrichtswerke probiert — ohne Erfolg; Ihre Methode ist die einzige, welche zum Ziele führt. Nach Ihrer Methode ist es eine wahre Freude, Sprachen zu lernen. W. B." „Auf Grund dieses Studiums muss ich die Methode Poehlmanns für die beste, praktisch wertvollste der bisher erschienenen Methoden bezeichnen. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. U." — — Verlangen Sie Prospekt K 14 (kostenlos) von **Poehlmanns Sprachen-Institut,** Berlin W., Wittenbergplatz 1. (O F 2824) 1045

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.
mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden. Kein Kaufzwang. Ziel 3 Monate.** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung. Leistet mehr wie eine Maschine von 60 Fr. Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich. Grösste Arbeitserleichterung. (O F 1128) 354
Paul Alfred Goebel, Basel, Lenzgasse 15. Vertreter gesucht.

GOLLIEZ-PRÄPARATE
— 37 Jahre Erfolg —
Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 52
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—
Nussschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Flechten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50
Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibschmerzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

Pensionat S. Meneghelli
Tesserete bei Lugano.
Schnelle Erlernung der italienischen Sprache.
Schöne und ruhige Lage auf dem Lande. Prospektus und Referenzen gratis und franko.
921 **J. Meneghelli,** Direktor.

Moderne, elegante
Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben

in bester Confection und nach Mass in solidester, feinster Ausführung beziehen Sie am vorteilhaftesten im
GLOBUS
Confectionshaus 314
Zürich
Löwenplatz 37 bis 41.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten
Ia Schultinten
Nr. 2532 rotbraun fliessend 1000
Nr. 1479 blauschwarz fliessend
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fliessend.
Muster stehen gerne zu Diensten.
Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, **Basel** und **Schweizerhalle.**

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung **J. Hallauer** in **Oerlikon-Zürich,** betr. Abonnement auf den neuen Jahrgang von „Velhagen & Klasings Monatshefte" bei, den wir gef. Beachtung empfehlen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

5. Jahrgang. **No. 12.** **21. Oktober 1911.**

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1910. (Fortsetzung.) — Buntes Allerlei. — Nach der Schulsynode. — Stellenvermittlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht
des
Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins
pro 1910.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

p) Bericht des Regierungsrates über die Schulferien.

Durch eine Stelle im Rechenschaftsberichte des Regierungsrates an den Kantonsrat pro 1909 über die Schulferien und Schuleinstellungen, die dann ihren Gang durch einen Teil der Tages- und Bezirkspresse machte, wurden die Gemüter in Lehrerkreisen heftig erregt. Noch ehe der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 26. November dazu gekommen war, dem Passus seine Aufmerksamkeit zu schenken, ging bei diesem von der Sektion Horgen eine Eingabe ein, die Stellungnahme des Z. K. L.-V. in dieser Angelegenheit wünschte. Über die Ergebnisse der Besprechung, an der auf die Einladung des Kantonalvorstandes auch Vertreter der genannten Sektion teilnahmen, ist in Nr. 1 des «Päd. Beob.» 1911 an leitender Stelle von Aktuar Wespi so ausführlich referiert worden, dass wir hier auf weiteres verzichten können.

q) Die Zollikoner Angelegenheit.

Über diese Angelegenheit ist letztes Jahr im «Päd. Beob.» so viel berichtet worden, dass wir annehmen, unsere Mitglieder werden gerne auf eine Darstellung im Jahresbericht verzichten. Immerhin seien Interessenten, so es deren geben sollte, auf die betreffenden Nummern des «Päd. Beob.» verwiesen, vorerst auf Nr. 3, wo der Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 5. März 1910, die sich mit dieser Angelegenheit befasste, enthalten ist. Nr. 4 brachte sodann das Wesentliche aus dem ausführlichen Referate des Präsidenten der Untersuchungskommission, *Hans Honegger* in Zürich IV, sowie den Beschluss der zweiten ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. März, über deren Verlauf in Nr. 5 berichtet wurde.

r) Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen.

Seit Jahren übermittelt uns der stadtzürcherische Lehrerverein seinen Jahresbericht und Einladungen bei grössern Anlässen. Beim Besuche des Hamburger Lehrervereins liess sich der Z. K. L.-V. durch seinen Vizepräsidenten Honegger vertreten. Ebenso halten sich der Bernische Lehrerverein und unser Verband durch Zusendung der Organe, Eingaben, Reglemente usw. auf dem Laufenden. Wertvoll ist uns die Besoldungsenquete und Eingabe des Kantonalvorstandes an die Sekundar- und Mittelschulkommission des Kantons Bern. Zum erstenmal erhielten wir den Jahresbericht vom Lehrerbund des Kantons Solothurn, der uns auch ein Exemplar seiner neuen Statuten zustellte, woraus zu entnehmen ist, dass sich dessen Vorgehen bei Nichtbestätigungen mit unsern Bestimmungen deckt. Die Lehrerschaft des Kantons Appenzell ersuchte uns um Zusendung der Statuten und Reglemente des Z. K. L.-V. Gemeinsam mit den Kantonalvorständen der Lehrervereine von Bern, Solothurn, Aargau, Basel, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Glarus, Schwyz, Luzern und dem Bureau der «Société pédagogique de la Suisse romande» unterzeichneten wir eine vom Sekretariat des Bernischen Lehrervereins entworfene Eingabe an die eidgenössischen Räte, in der die Ausdehnung der Fahrtberechtigung zur halben Taxe auf die schweizerische Schuljugend aller Altersklassen postuliert wurde.

VI. Verschiedenes.

1. Ein Sekundarlehrer ersuchte den Kantonalvorstand um Einleitung der nötigen Schritte beim Erziehungsrate, damit dieser eine zwanzigjährige Unterrichtstätigkeit in einer *Fremdsprache* oder eventuell eine Nachprüfung nach den Forderungen vor zwanzig Jahren als gültigen Ausweis zur Erteilung von Fremdsprachunterricht anerkenne. Schon früher, unterm 26. Oktober 1909, hatte die Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz beim Erziehungsrat den Wunsch geäussert, er möchte die Lehrer, die in Fremdsprachen schon lange unterrichten, diesen Unterricht ferner erteilen lassen, auch wenn sie keinen Fähigkeitsausweis besitzen. Durch Beschluss des Erziehungsrates vom 1. Dezember 1909 wurde diesem Wunsche in folgender Fassung entsprochen: «Den Lehrern, die im Schuljahre 1909/10 Unterricht in einer fakultativen Fremdsprache an der Sekundarschule erteilen, jedoch keine ausreichenden Ausweise besitzen, wird die weitere Erteilung des Unterrichtes an der gegenwärtigen Lehrstelle gewährt. Dagegen bleibt bei einem allfälligen Übergang an eine andere Schule Beschlussfassung vorbehalten.» Die Angelegenheit hatte so nach Ansicht des Vorstandes eine durchaus befriedigende Erledigung gefunden.

2. Ein Kollege wird auf seine Anfrage, ob die sogenannte *Bergzulage* an einer neuen Stelle schon vom ersten Jahre oder erst vom zweiten an gerechnet werde, auf § 23 c der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 31. Juli 1906 aufmerksam gemacht, wornach der Lehrer in definitiver Anstellung mindestens ein Jahr an der betreffenden Schule gewirkt haben muss.

3. Einer Schulpflege wurde die gewünschte *Auskunft* über einen ihren Lehrer betreffenden Beschluss des Kantonalvorstandes höflich, aber bestimmt verweigert. Das Vertrauen der Mitglieder des Z. K. L.-V. in den Vorstand soll nicht erschüttert werden.

4. Im September 1909 wurden wir vom schweizerischen Komitee für die *Nationalisierung des Neuhofes* ersucht, in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft im Kanton Zürich eine Sammlung veranstalten zu wollen. Wie im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel mitgeteilt wurde, musste die Erledigung dieses stets auf der Traktandenliste figurierenden Gesuches wegen andern dringenden Geschäften immer weiter hinausgeschoben werden. Inzwischen wurde die Angelegenheit vom Vorstand der Schulsynode in Verbindung mit den Kapiteln an die Hand genommen. Von dem Gedanken getragen, dass auch der Z. K. L.-V. als kantonale Organisation und Sektion des S. L.-V. an diesen schönen Zweck etwas beitragen müsse, beschloss dann der

Kantonalvorstand, der zürcherischen Sammelstelle aus der Vereinskasse 500 Fr. zuzuweisen.

5. Nach § 6 unserer Statuten sind von pensionierten Lehrern keine Beiträge zu beziehen. Veranlasst durch eine Austrittserklärung eines solchen Mitgliedes wurde vom Kantonalvorstand grundsätzlich entschieden, es seien pensionierte Lehrer, wenn sie ihren *Austritt* erklären, nicht als beitragsfreie Mitglieder weiterzuführen, sondern ihrem Wunsche gemäss aus der Mitgliederliste zu streichen.

6. Ein Gesuch um Überlassung eines Rechtsgutachtens wurde in grundsätzlichem Entscheide abgewiesen; *Rechtsgutachten* sollen Gegnern nicht ausgehändigt werden.

7. Einer Kollegengruppe wurde auf eine Anfrage hin die Richtigkeit ihrer Interpretation von § 32 des Unterrichtsgesetzes bestätigt, wornach die Lehrer den *Sitzungen der Pflege* mit *beratender Stimme* beiwohnen, somit stets einzuladen sind. Dagegen hatte sich der Kantonalvorstand nicht mit der Art und Weise befreunden können, wie gegenüber dem Schulpflegepräsidenten dieser Anspruch auf das gesetzliche Recht geltend gemacht worden war. Der Vorstand ist der Ansicht, dass bei kleinen Missstimmungen mit Aufsichtsbehörden ruhig und bestimmt formulierte Wünsche unter Vermeidung schroffer Ausdrücke leichter zum Ziele führen. Wenn man auch ganz im Recht steht, darf doch die Form nicht ausser acht gelassen werden.

(Schluss folgt.)

Buntes Allerlei.

Unter diesem Titel wird uns geschrieben:

Es ist nur zu wahr, dass an unseren Lehrmitteln immer herumgedoktert wird, und gar nicht selten wird von den Schulpflegen der Wunsch nach einer gewissen Stabilität ausgesprochen. Sie tun das allerdings viel weniger, weil sie etwa glauben, das alte Buch sei ein Muster der Vollkommenheit, als eben aus Sparsamkeitsgründen. Jede Revision eines Lehrmittels, jede Neuschaffung entzieht den Schulkassen unseres Landes ganz bedeutende Mehrbeträge. Alte Auflagen werden unbrauchbar, und man muss doch zu gleicher Zeit alle Klassen ein und derselben Schule mit dem neuen Lehrmittel versehen. Dabei machen wir naturgemäss mit den neuen Lehrmitteln nicht immer nur gute Erfahrungen, und das gibt dann den Schulpflegerwünschen auch in unseren Augen oft eine grosse Berechtigung. Es sind immer eine Anzahl unserer Schulbücher auf dem Umänderungsetat, und fast beständig besteht die eine oder andere Kommission zur gründlichen Bearbeitung der Neuerscheinungen. Diese Kommissionen sind nach meiner und noch vieler Kollegen Meinung ganz einfach ein Unding. Es kommt bei aller Gewissenhaftigkeit der Mitarbeiter nichts Einheitliches heraus. Das letztere ist nur möglich, wenn die ganze Bearbeitung einem einzigen Manne übertragen wird. Die Wahl der Bearbeiter ist ungemein schwer, aber jede Schulstufe zählt in den Reihen ihrer Lehrer Männer, welche die nötigen Qualifikationen zur Übernahme solcher Arbeiten besitzen. *Eine* Erfahrung machen wir da allerdings immer! Es sollten nur Männer an den Büchern arbeiten, welche die Altersstufe, zu deren Belehrung das Buch später dienen muss, aus eigener Lehrerfahrung kennen. Es würde dann viel weniger übers Ziel hinausgeschossen. Denken wir nur an das Botanikbuch der Sekundarschule. Ein wunderschönes, aber für die Stufe viel zu schweres Buch! Wir haben da einfach nicht erhalten, was wir wünschten und was unsere Schüler so gut verstehen könnten, dass sie das Buch mit Lust und Liebe zur Hand nehmen würden. Für den nicht botanisch gebildeten Lehrer dürfte es ungemein schwer halten, aus der Unmenge von Stoff das zu finden, was den Schülern guttut und was sie verstehen. Den Mittelschulen bietet das Buch vollkommen genug Stoff. Geht der Mittelschullehrer über das hinaus, was das Buch bietet, so überschätzt er seine Eleven bei weitem. Für die Sekundarschule aber ist das Buch viel zu schwer; die Systematik spielt auf Kosten der Biologie immer noch eine zu grosse Rolle.

Und nun sollen wir ein neues Geographiebuch erhalten! Was werden uns da die Götter bescheren? Ihr Oberster ist ein Mittelschullehrer, der allerdings früher auch Sekundarlehrer war. Ob er die Sekundarschule und ihre Bedürfnisse noch kennt, wird sich im neuen Buche zeigen. Wir dürfen uns vielleicht erlauben, dem Redaktor desselben ein paar bescheidene Bitten auf den Weg zu geben.

Wir wollen vor allem ein *einfaches* Buch. Es soll in Inhalt und Sprache den Schülern unserer Stufe gut entsprechen. Namentlich die allgemeine Geographie soll nur das Notwendigste enthalten. Wettsteins Lehrbuch der Geographie für Sehundarschulen dürfte in dieser Beziehung immer noch ein sehr gutes, für unsere Stufe überhaupt kaum zu übertreffendes Buch sein. Wir konnten, offen gestanden, nicht begreifen, dass das durch Prof. Dr. A. Äppli revidierte Buch nicht wieder obligatorisch gemacht wurde. Statt des klaren und übersichtlichen Buches bekamen wir dann den von Seminardirektor Zollinger revidierten «Egli», ein für unsere Schüler ganz einfach ungeniessbares Buch, das auch sehr wenig Material enthält.

Wenn man dem Lehrbuch von Wettstein (Äppli) Kapitel über Wirtschaftsgeographie und Handelsgeographie eingeschoben hätte, wäre ein auch heute sehr gut brauchbares Buch entstanden.

Hoffentlich wird jene Mahnung, die Rektor Bernet (Handelsschule Zürich) an die Verfasser des künftigen Buches richtete, gute Früchte tragen. Das Buch muss wieder mehr auf Beibringung positiver geographischer Kenntnisse hinarbeiten. Unsere Schüler wissen in Geographie, wenn sie von der Schule weg ins Leben kommen, zu wenig von der Geographie der einzelnen Länder. Man hat ihnen in den meisten Schulen mit schönen Erzählungen über Länder, Völker und Sitten die Stunden genussvoll gemacht. Aber gelernt haben sie dabei sehr, sehr wenig. Die Kenntnis der geographischen Namen wurde dabei oft ganz vernachlässigt. Das rächt sich später bitter und versetzt z. B. neben den Mittelschullehrern, die unsere Schüler in Empfang nehmen, auch die Prinzipale der Lehrlinge und den Vater in gelindes Entsetzen. Es diskreditiert unsere Schule. Die hübschen Geschichtlein, die wir aus dem entsetzlichen Tischendorf schöpfen, kommen ja doch wieder in totale Vergessenheit. Eine Unmasse dieses Stoffes hat auch gar keinen höheren Wert, geschweige denn praktischen. Zu wissen, was der Chinese isst, ist ja recht hübsch und unterhaltend, aber praktischer ist es doch, zu wissen, wie Chinas grosse Städte, seine Gebirge, Flüsse und Handelsartikel heissen. Machen wir da nur das Eine tüchtig, so ist unbedingt das Letztere bei weitem vorzuziehen. Der Zögling nimmt etwas Brauchbares mit sich ins Leben hinaus. Ich weiss ganz gut, dass über meine Bitte, die Geographie der Namen wieder stärker zu berücksichtigen, viel gelächelt werden wird, aber meine Forderung steht auf praktischem Boden nnd darf sich ungeniert zeigen.

Bei der Schöpfung des neuen Buches darf ja dann auch genügend darauf Rücksicht genommen werden, dass die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz ein geographisches Lesebuch ausarbeitet, das leider nun etwas mit seinem Erscheinen zögert. Wenn ins neue Geographiebuch gerade

Hinweise auf das Lesebuch aufgenommen werden könnten, wäre wohl beiden Büchern ein schöner Dienst geleistet.

Hoffentlich scheitert die schöne Ausstattung des Buches dann nicht schliesslich noch am Kopfe unseres kantonalen Lehrmittelverwalters. Alle Achtung vor seiner Tätigkeit! Wir wissen alle, wie prompt und zuverlässig sein Dienst funktioniert, aber Hr. H. hat allmählig zu viel Macht an sich gerissen. Peinlich berührte es an der letzten Prosynode, als Hr. Dr. Locher den Sprecher des Bezirkes Meilen, der sich mit famoser Begründung für die getrennte Abgabe der Fibelhefte wehrte, auf den Lehrmittelverwalter hetzte. Der Hr. Direktor unseres Departementes war mit den Initianten einverstanden, machte aber die weitere Prüfung der Angelegenheit von der Zustimmung des Hrn. Verwalters abhängig. Das ist denn doch zu dick. Also, wenn eine Sache auch als sehr praktisch einleuchtet, muss man halt doch erst im Turnegg oben nachfragen, ob es genehm sei, oder nicht! Wir haben schon bei mehreren Lehrmitteln von jener Seite einfach das Wort: technische Unmöglichkeit gehört. Nicht immer klang die Begründung auch nur halbwegs überzeugend, aber gegen diese Sparerstimme gibt's nie ernsten Widerspruch. Wie werden die Abänderungsvorschläge des Kapitels Zürich über die Büchlein der II. und III. Klasse Alltagsschule im Turnegg aufgenommen werden? Da gibts harten Kampf. So schön die Sachen sind, die man in die neuen Büchlein hineinbringen will — so sehr auch die Farbe Leben und Lernfreude bringen würde, — «technisch ist die Sache sicher schwierig, unmöglich.» Hoffentlich weckt aber die flotte Begründung des Wunsches durch Dr. F. Wettstein, Zürich, bei den Lehrern eine eigentliche Sehnsucht nach dieser neuen Art Schulbüchlein wach, so dass das Wünschen nach etwas Modernem recht kräftig tönt. Ein Muster eines schön komponierten Lesebuches besitzen wir heute glücklicherweise für die Sekundarschule. Warum sollte das für die Kleinen nicht auch möglich sein.

Nach der Schulsynode.

Wenn jeweilen beim Verlesen der neu aufgenommenen Mitglieder der Schulsynode eine bertächtliche Anzahl der jungen Kollegen auf den Namensaufruf nicht antworten, so könnte man versucht sein, zu glauben, diese wollen sich damit auf die gleiche Stufe mit den Herren Kollegen von den Hoch- und Mittelschulen stellen. Es ist dem aber nicht so. Viele von den Aufgerufenen haben vielleicht gar keine Ahnung, dass ihnen an dem Tage die Ehre zu teil wird, in unsere grosse Körperschaft eingereiht zu werden. Oder können wir einem jungen Lehrer, der in einer Schule des Appenzeller- oder Glarnerlandes oder Schaffhausens das Szepter schwingt, zumuten, herzureisen und sich in eine Gesellschaft aufnehmen zu lassen, in die er gar nicht gehört? Zu Scherrs Zeiten mochte es wohl selbstverständlich gewesen sein, dass, wer das Staatsexamen bestanden hatte, auch eine Anstellung im zürcherischen Schuldienste wünschte. Heute aber holen sich eine schöne Anzahl junger Leute, besonders aus dem Seminar Unterstrass und dem Töchterseminar, im Staatsexamen ihren Befähigungsausweis, denken aber gar nicht daran, eine Staatsstelle anzunehmen. Eine weitere Anzahl tritt auch zu weiterer Ausbildung gerade an die Hochschule über.

Es dürfte also angezeigt sein, mit dem alten Brauch bei den Aufnahmen abzufahren und nur noch Lehrer in die Schulsynode aufzunehmen, die an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich amten. In Verbindung mit der Erziehungskanzlei sollte es dem Synodalvorstand möglich sein, diese zu ermitteln. *V.*

Stellenvermittlung.

Der gute Geschäftsgang bringt es mit sich, dass gegenwärtig unsere Vermittlungsliste recht dünn besetzt ist. Die wenigen Verbliebenen sind teils Kollegen, die erst neulich sich angemeldet haben, teils solche, die höhere Ansprüche stellen und deshalb aus naheliegenden Gründen länger warten müssen. Manchem Kollegen wurde im vergangenen Semester zu einem besser zusagenden Wirkungskreis verholfen, und es ist zu erwarten, dass auch künftig unsere Bemühungen erfolgreich sein werden. Im Laufe des Winterhalbjahres werden sich die Anfragen der Schulpflegen wieder einstellen, und es wäre im Interesse unserer Institution, wenn wir immer genügend Kandidaten «auf Lager» hätten. Diejenigen Kollegen, die aus irgend einem Grunde ihre Stelle wechseln möchten, tun darum gut, ihre Gesuche rechtzeitig an den Stellenvermittler (E. Gassmann, S. L. Winterthur) zu senden. Anmeldungen, die erst gegen das Frühjahr eingehen, haben weniger Aussicht auf Erfolg, und säumige Gesuchsteller müssten eventuell bis zum Herbst oder zum Frühling des folgenden Jahres warten, ehe ihre Namen einer stellesuchenden Gemeinde genannt werden können. *G.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

11. Vorstandssitzung.

Samstag, den 23. September 1911, abends 5¼ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Hardmeier.
Zahl der erledigten Geschäfte: 21.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 10. Vorstandssitzung wird ratifiziert.

2. Zwei Mitglieder erklären den Austritt aus dem Verein, das eine ein Lehrer, der in einem Streitfalle vom Vorstande nicht die gewünschte Unterstützung erhielt, das zweite eine Lehrerin, mit folgender Begründung: «Da der Lehrerinnenverein unsere Interessen wahrt, trete ich dort bei und aus dem Kantonalen Lehrerverein aus.» Der Vorstand beschliesst, der Scheidenden als sachliche Grundlage für ihre Behauptung die Eingabe des Lehrervereins an den Kantonsrat vom 13. April a. c. mit dem unterstrichenen Antrag 1 und dessen Begründung zuzustellen.

3. Der vom Vizepräsident Honegger ausgearbeitete Vertragsentwurf mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins betreffend Herausgabe des «Pädag. Beobachters» wird durchberaten und mit einer kleinen Änderung vom Vorstande genehmigt.

4. Nr. 12 des «Pädag. Beobachters» wird inhaltlich festgelegt.

5. Einem Gesuch um ein Darlehen von 500 Fr. wird gestützt auf unsere Informationen entsprochen, um einem Mitgliede die Sanierung seiner zerrütteten Finanzen zu ermöglichen.

6. Eine Schulpflege hat auf Betreiben des neuen Schulverwalters beschlossen, dass die Lehrer künftig ihre Besoldung beim Schulverwalter abzuholen haben, der hiezu einige wenige Bureaustunden ansetzte. Ein Lehrer der Gemeinde, Präsident der betreffenden Bezirksschulpflege, der die Besoldung vierzig Jahre ins Haus erhalten hat, konnte sich mit dieser Umordnung der Dinge nicht befreunden,

fand sie auch des Lehrerstandes unwürdig. Versuche, auf gütlichem Wege eine Änderung des anstössigen Beschlusses herbeizuführen, verliefen resultatlos. Er sucht daher, gestützt auf ein von ihm eingeholtes Rechtsgutachten, sowie auf ein solches, das der Kantonale Lehrerverein schon früher in einem ähnlichen Falle ausstellen liess, auf dem Prozesswege für sich und zu Handen seiner Kollegen einen rechtskräftigen Entscheid zu erhalten. Der Vorstand, nach möglichst allseitiger Erwägung der Sachlage, billigt das Vorgehen des Kollegen und erklärt sich mit ihm moralisch und finanziell solidarisch.

7. Zwei Kollegen wünschen unsere Dienste zwecks Erlangung einer andern Lehrstelle. Es wird ihnen, gestützt auf Zeugnisse und Erkundigungen, entsprochen.

Eine Gemeindeschulpflege ersucht uns um Nominationen für ihre auf Herbst 1911 erledigte Reallehrstelle. Wir machen namentlich diejenigen Kollegen, die auf Frühjahr 1912 zu ändern wünschen, auf die erfolgreiche Tätigkeit unserer stellenvermittelnden Institutionen aufmerksam, deren Kandidatenliste zurzeit völlig erschöpft ist. Solche Kollegen, die sich nachträglich wieder zum Verbleiben an der bisherigen Stelle entschliessen, oder die einer Gemeinde ihre Zusage erteilt haben, bitten wir, unserem Stellenvermittler hievon sofort Kenntnis zu geben. Sie ersparen damit nicht bloss Schulbehörden Ärger und unnötige Auslagen, sondern erhalten auch der in ihrem Interesse arbeitenden Institution das nötige Ansehen. *W.*

* * *

Konferenz

des leitenden Ausschuss des S. L.-V. mit dem Kantonalvorstand

Samstag, den 23. September 1911, abends 7 Uhr in Zürich.

Anwesend vom leitenden Ausschuss: Die HH. Fritschi, Hess, Äppli und v. Wyss.

Vorsitz: Fritschi.

Aus den Verhandlungen:

1. *Das Protokoll* der 2. Konferenz vom 2. Sept. a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. *Vertrag betr. Herausgabe des «Päd. Beobachters».* Die Verhandlungen geschehen auf Grundlage des vom Kantonalvorstand vorgelegten Vertragsentwurfes, der den Mitgliedern des leitenden Ausschusses einige Tage vorher zugestellt worden ist. Er wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung in § 4 einstimmig gutgeheissen und bildet laut Beschluss der Konferenz vom 2. IX. a. c. die Diskussionsvorlage für die bezüglichen Verhandlungen des Zentralvorstandes des S. L.-V. und der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

Unsere Leser mögen folgende Neuerungen im Vertrage interessieren:

a) Der «Päd. Beobachter» wird unter die am Kopfe des Hauptblattes aufgeführten «Beilagen» eingereiht.

b) Er wird künftig der 3. statt der 2. Monatsnummer des Hauptblattes beigelegt.

c) Der Z. K. L.-V. verzichtet auf Honorarbeitrag seitens des S. L.-V., erhält aber dafür das Recht, zu Handen der Mitglieder, die die «Schweizerische Lehrerzeitung» nicht abonniert haben, Separatabzüge des P. B. herstellen zu lassen, deren Expedition der Kantonalvorstand besorgt. *W.*

* * *

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 7. Oktober 1911, nachm. 3 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Zur Beratung des Haupttraktandums: *Besoldungsgesetz* (Kommissionsentwurf) sind auch die im Kantonsrate sitzenden Kollegen eingeladen worden und mit einer Ausnahme erschienen.

Aus den Verhandlungen:

Gassmann-Winterthur konstatiert in einem einleitenden Votum, dass der Kommissionsentwurf nicht nur weit hinter den vom Lehrerverein eingereichten Wünschen, sondern auch hinter der Vorlage des Regierungsrates zurückbleibt. Aus seinen Ausführungen, sowie aus der langen, zeitweise ziemlich temperamentvollen Diskussion ergibt sich: Von unsern wichtigeren Wünschen ist nur der auf Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt worden; abgelehnt wurde u. a. die Erhöhung des Unterschiedes zwischen der Primar- und Sekundarlehrerbildung auf 800 Fr. und die Gleichstellung der Lehrer mit den Geistlichen hinsichtlich der Vikariatsdauer.

In bezug auf die automatische Besoldungserhöhung und die Erhöhung der Alterszulagen um 100 Fr. spaltet sich die Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit. Während unsere Eingabe beide Verbesserungen mit Hinsicht auf die steigende Verteuerung der Lebenshaltung, auf die Besoldung namentlich unserer reichsdeutschen Kollegen und auf diejenige anderer Beamtenkategorien unbedenklich nebeneinander glaubte verlangen zu dürfen, wählt die Kommissionsmehrheit nur die erste, die Minderheit die letztere. Dabei wird diese automatische Erhöhung so verwässert (nach je 4 Jahren 100 Fr. bis zu 300 Fr. im Jahre 1924), dass es für uns als sehr gewagt erscheinen muss, uns bis dann um so wenig die Hände für neue Besoldungsbestrebungen binden zu lassen. Eine wichtige Neuerung hat die Kommission vollzogen, indem sie Holz und Pflanzland, bezw. die Entschädigung dafür, aus der Lehrerbesoldung eliminierte und als Entgelt den Grundgehalt um weitere 200 Fr. (1800 Fr. statt 1600 Fr. nach der Vorlage des R.-R.) erhöhte. Die Lehrerschaft wird gegen den Auskauf des veralteten Besoldungskomponenten prinzipiell kaum etwas einwenden wollen. Dagegen ist der gebotene Gegenwert von 200 Fr. für sie nicht annehmbar. In den Städten Winterthur und Zürich, sowie in einer Anzahl anderer grösserer Gemeinden beträgt die durch die Schulbehörden fixierte Entschädigung für Holz und Pflanzland 300 Fr. Für ca. 700 Lehrer bedeutet also der Ansatz der Kommission einen Verlust von 100 Fr., oder mit andern Worten, die Kommissionsvorlage bringt ihnen eine Besoldungserhöhung von sage und schreibe 100 Fr. Das bietet man der zürcherischen Lehrerschaft als «neues Besoldungsgesetz». Diese Bezeichnung der Vorlage ist überhaupt anzufechten. Da der grösste Teil der gefordeten Mehrausgaben auf den Finanzausgleich entfällt, so ist als Haupttitel anzustreben: «Gesetz zur Entlastung armer, steuerschwacher Schulgemeinden», oder «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen». Befremdend für uns ist, dass nun wieder, sobald es sich um unsere Besserstellung handelt, dem Steuerzahler das Schreckgespenst der Erhöhung des Steuerfusses an die Wand gemalt wird, während z. B. beim Landwirtschaftsgesetz, das nach sachverständigen Urteilen keine geringern finanziellen Anforderungen stellt, dessen kaum erwähnt wurde. Die Lehrerschaft muss vom Plenum des Rates eine bedeutende Verbesserung des Kommissionsentwurfes erwarten.

Der eingangs im angedeuteten Sinne erweiterte Vorstand vertagte sich auf Samstag, den 14. Oktober, um alsdann eine definitive Stellung zu den Vorschlägen der Kommission zu beschliessen. *W.*

□ □ □

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.